

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24  
 Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
 Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
**Staats- und Gemeindebetriebe  
 sollen Musterbetriebe sein**

Erscheint wöchentlich Freitags  
 Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
 2 Mk. -- Postzeitungslite Nr. 3167

**Inhalt.**

Das Mainzer Verbandsprogramm (VIII. Arbeiterauschuss). -- Die Haupt- und Residenzstadt Marksrube als Arbeitgeberin. -- Aus den städtischen Betrieben Dresdens. Organisationszerplitterter an der Arbeit. -- Zweifelsfragen aus dem Gebiete der Arbeiterversicherung. -- Notizen für Gasarbeiter. -- Aus den Stadtparlamenten. -- Aus den Gemeinden. -- Aus unserer Bewegung. -- Aus den deutschen Gewerkschaften. -- Rundschau. -- Eingegangene Schriften und Bücher. -- Anzeigen.

## Das Mainzer Verbands-Programm. VIII. Arbeiterauschuss.

Seit dem Anwachsen unserer Organisation und der damit verbundenen größeren Machtentfaltung der Arbeiter haben sich die Stadtverwaltungen in den letzten Jahren allmählich dazu bequemt, Arbeiterauschüsse für ihre Betriebe einzurichten. Während nach Romberg im Jahre 1902 erst 13 Stadtgemeinden Arbeiterauschüsse eingerichtet hatten, gab es bis Anfang 1907 bereits 11 Städte mit Arbeiterauschüssen. Auf den ersten Blick könnte es also scheinen, als gingen nunmehr die Stadtverwaltungen mit ganz besonderem sozialpolitischen Eifer aus Wert. Bei näherer Betrachtung über die Gründe sowie die Art der Einführung kommt man jedoch zu erheblichen anderen Resultaten.

Sehen wir uns inbessin kurz die Entstehungsgeschichte der gesetzlichen Bestimmungen über die Einführung von Arbeiterauschüssen, sowie diese selbst an. Nach den Februarerlassen von 1890 glaubten viele, nun müsse eine neue „Ära der Sozialreform“ anbrechen. Die Frage der Fabrik- und Arbeiterauschüsse wurde erstmalig aktuell. Aber die Schärnmacher unter Führung des Freiherrn v. Stumm waren auch noch da. Sie witterten eine Gefährdung des Fabrikabsolutismus in der geplanten gesetzlichen Einführung, und der Generalsekretär des Zentralverbandes der Industriellen Deutschlands, Buch, führte 1890 im Verein für Sozialpolitik u. a. aus: „Möchten wir Arbeiterauschüsse durch die ganze Industrie ein, so tun wir die Arbeit der sozialdemokratischen Propaganda.“ Und in der Tat, die Schärnmacher hatten Erfolg. Anstatt der geplanten zwanagsweiligen Einführung der Arbeiterauschüsse für alle Betriebe hielt es die Reichstagskommission in Uebereinstimmung mit den verbundenen Regierungen für verheißt, den gesetzlichen Zwang zeitweilig. Der Reichstag nahm, natürlich unter dem Widerspruch der Sozialdemokraten, die gegenwärtigen überaus dürftigen Bestimmungen über die Arbeiterauschüsse in die Gewerbeordnung auf. Nebenbei bemerkt wird dieses durchaus verhängnisvolle Verhalten der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten ihnen noch heute zum Vorwurf gemacht von den „positiven“ Politikern des Reichsjugendverbandes und seiner Presse.

Nach § 131b der Gewerbeordnung gelten als ständige Arbeiterauschüsse im Sinne des Gesetzes nur solche Betriebe, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern (männlich und weiblich) der Fabrik oder

der betreffenden Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Der Unternehmer hat das Recht, Betriebsleiter oder Meister in den Arbeiterauschuss zu ernennen, deren Zahl die Minderheit sein muß. Sobald Betriebskrankenkassen, Sterbe-, Pensions- oder Sparkassen im Betriebe eingerichtet sind, kann immer der ganze Vorstand als ständiger Arbeiterauschuss gelten.

Ueber die Zuständigkeit der Arbeiterauschüsse besagt der § 131b der Gewerbeordnung, daß mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterauschusses in die Arbeitsordnung Vorarbeiten über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der eingeführten Wohlfahrtsrichtungen getroffen werden können; ebenso dürfen nur unter Zustimmung des Arbeiterauschusses Vorarbeiten über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden. Endlich gemäß es nach § 131d der Gewerbeordnung, wenn der ständige Arbeiterauschuss über den Inhalt der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages desselben gehört wird. Dies erzieht die sonst einzuholende Meinungäußerung der großjährigen Arbeiter.

Diese Bestimmungen der Gewerbeordnung bei Licht betrachtet, befragen fast weniger wie nichts. Denn irgendwelche einschneidende Verfügungen werden dem Arbeiterauschuss von Gesetzes wegen nicht gewährt, sondern er ist als eine Art Uebervachungsinstanz für das Verhalten der Arbeiter gedacht und wird als getreuer Cerebrus dem Unternehmer zur Seite gestellt.

Das haben die privaten wie kommunalen Arbeitgeber auch sehr bald erkannt, und so hat sich in den letzten Jahren bei ihnen eine völlige Schwelung vollzogen. Die immer mehr anwachsenden gewerkschaftlichen Organisationen trieben die Unternehmer zu materiellen und anderweitigen Zugeständnissen, und bald fand man heraus, daß sich mit den abhängigen Arbeiterauschüssen immer noch „besser“ verhandeln ließ, als mit der vollständig unabhängigen Arbeitervertretung der Gewerkschaft. Mit anderen Worten: Zwischen zwei Nebeln erwichen dem Unternehmer, namentlich auch der Stadtverwaltung, der Ausschuss als das kleinere. So erklärt sich also die erwachende Vorliebe für die Arbeiterauschüsse seitens der Gemeinden als eine Maßregel, die den wachsenden Einfluß unserer Organisation herabzumindern soll.

Die gleiche Beobachtung haben übrigens auch die Gewerbebeamten in Preußen ganz allgemein gemacht. Im Jahrbuch 1906 des „Reichsarbeitsblatts“ wird fast allseitig lamentiert, daß die Arbeiterauschüsse von Seiten der Unternehmer zur Bedeutungslosigkeit verdammt werden, indem sie zu wichtigen Betriebsänderungen, Lohnfestsetzungen und so weiter überhaupt nicht herangezogen werden. Selbst unsere bürgerlichen Sozialreformer, die doch im allgemeinen recht bededen in ihren Ansprüchen sind, haben sich neuerdings ermannt und in der „Sozialen Praxis“ und anderswo erklärt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen seien die Arbeiterauschüsse von sehr zweifelhaftem Wert. So verleiht sich also das Bild immer mehr in dem Sinne, daß die ehemaligen Geuer (Unternehmer) zu Anhängern werden und die früheren Freunde macht diese Entwicklung der Dinge heftig.

Wir für unseren Teil müssen erklären, daß uns Arbeiterausschüsse nur erstrebenswert erscheinen, wenn ihre Einrichtung einen tatsächlichen Einfluß der Arbeiter gewährleisten. Als sozialpolitisches „Decorationsmittel“ sich gebrauchen zu lassen, hat keinerlei Wert für die Arbeiterschaft. Unzählige Beispiele aus vielen Gemeinden könnten wir anführen, um den Beweis zu erbringen, wie der Arbeiterausschuß heute alles andere denn eine wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter ist. Aber wir wissen Mittel und Wege, um diesen Zustand zu erreichen, und wir werden nicht ruhen und rasten, bis überall Arbeiterausschüsse eingeführt sind, die den in unserem Programm aufgestellten Forderungen entsprechen.

Um die „unzufriedenen Elemente“ möglichst vom Arbeiterausschuß fernzubehalten, ist nicht selten die Bestimmung getroffen, daß die zu wählenden Mitglieder des Arbeiterausschusses 25 oder gar 30 Jahre alt sein müssen, drei bis fünf Jahre im betreffenden Betriebszweig tätig sind und andere Einschränkungen mehr. Wir fordern für alle über 21 Jahre alten Personen, ob männlich oder weiblich, die Wahlbarkeit als Ausschußmitglied nach einjähriger Beschäftigung. Wahlberechtigt sollte sofort jede Person über 21 Jahre sein. Die Wahl muß alljährlich stattfinden, damit solchen Personen, die sich bei der praktischen Ausübung ihres Amtes als unfähig oder die Arbeiterinteressen schädigend erweisen, alsbald das Handwerk gelegt werden kann. Außerdem gibt es zahlreiche Betriebe, wie z. B. Kranken-, Irren- und Heilanstalten, wo schon infolge der ungeheueren Fluktuation mindestens eine jährliche Neuwahl geboten ist.

Gegenwärtig finden meistens Ausschußsitzungen „nach Bedarf“ statt. Dieser Bedarf wird womöglich vom Betriebsdirektor bestimmt. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand. Demgegenüber verlangen wir, daß Arbeiterausschußsitzungen sofort stattfinden müssen, wenn zwei Ausschußmitglieder dieses beantragen, oder wenn von den vertretenen Arbeitern dieses gewünscht wird. Besonders diese letztere Forderung ist wichtig. Haben wir doch häufig Fälle, wo die „gesinnungstüchtigen“ Ausschußmitglieder eine Sitzung nicht für erforderlich halten, wenn der bekannte Wind mit dem Jauchepfeil von oben kommt, während die große Mehrzahl der Arbeiter die jeweilige Angelegenheit als eine überaus dringende ansieht, die sofortiger Erörterung im Ausschuß bedarf. Hier zeigt sich schon zum Teil eine Schwäche in den Satzungen, die prinzipiellen Ursprunges ist. Wird nämlich im Arbeiterausschuß die wirtschaftliche Vertretung der Arbeiterinteressen erblickt, so muß er unter allen Umständen das volle Vertrauen der beteiligten Arbeiter besitzen. Demzufolge können Ausschußmitglieder, die den Wünschen und Aufforderungen ihrer Auftraggeber — der Arbeiter — nicht sofort und nach besten Kräften nachkommen, unmöglich weiter fungieren. Anders natürlich, wenn man auf dem Standpunkt zahlreicher Unternehmer und Stadtverwaltungen steht, der Ausschuß sei nur dazu da, den Arbeitern die Maßnahmen der Betriebsdirektionen plausibel zu machen und allenfalls Wünsche vorzubringen. Dann wird gerade das Ausschußmitglied, das den Auftraggebern gegenüber verläßt, von Seiten der Direktion gehätselt, während derjenige, der die Interessen der Arbeiter voll und ganz wahr, wegen seiner diesbezüglichen Ausschußtätigkeit identifiziert, zurückgesetzt oder gar entlassen wird! Aus ihrer Praxis mögen sich die Kollegen die Antwort geben, ob derartige Fälle etwa Ausnahmen sind, oder ob nicht sehr häufig „System“ in dieser Sache liegt.

Die Arbeiterausschüsse sollen sich ihre Vorsitzenden selbst wählen. Erst dadurch wird die volle Unabhängigkeit der Arbeiter in ihren Entscheidungen gewährleistet. In Mannheim und wo sonst diese Bestimmungen getroffen worden ist, hat auch bis jetzt die „Autorität“ nicht Schaden erlitten. Wo aber, wie in den meisten Stadtverwaltungen, der Betriebsdirektor Vorsitzender ist und dazu womöglich noch ein Assistent oder dergleichen als Protokollführer fungiert, da ist es mit der Objektivität der Verhandlungen in der Regel nicht weit her. Ehe den selten so schlafertigen und häufig unvorbereiteten Ausschußmitgliedern recht zum Bewußtsein kommt, von welcher Tragweite die jeweilige Angelegenheit oder das, was sie ausliegen, ist, wird schon abgestimmt, protokolliert und die Sitzung beendet. Denn darin sind sich merkwürdigerweise alle Verwaltungen einig: Sie haben

„wenig Zeit“ bei Arbeiterausschußverhandlungen und heben oftmals die wichtigsten Punkte in einer Weise durch, die nicht mehr schön zu nennen ist, und die von den Arbeiterausschußmitgliedern allerorts unliebsam empfunden wird. Am zweckmäßigsten wäre wohl, wenn die Verhandlungen des Ausschusses öffentlich sind, Protokolle müßten vorgelesen und genehmigt werden. Wenn dann noch die Bestimmung im Ausschußreglement enthalten ist, daß Ausschußmitglieder nur mit Genehmigung der obersten Stadtbehörde entlassen werden können, dürfte sich die Verhandlung schon wesentlich anders gestalten, wie heute. Aber das sind den Herren, die gegenwärtig die Ausschußbestimmungen fabrizieren, noch böhmische Dörfer! Hier werden wir noch viel Nohdearbeit vollziehen müssen, um zu unserem Ziele zu kommen.

Gegen etwaige Bestrafungen sollen Berufungen durch den Arbeiter-Ausschuß bei der höchsten Stadtbehörde zulässig sein. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn Einzelbeschwerden, Bestrafungen und dergl. nicht zur Verhandlung kommen laut Reglement. Vielmehr müssen Beschwerden, Anträge und Wünsche sowohl allgemeiner Natur, als auch für den besonderen Fall verhandelt werden. Bei Entlassungen solcher Arbeiter, die bereits 2 Jahre oder länger im Dienst stehen, sollten in jedem Fall die Arbeiter-Ausschüsse gehört werden. Nicht selten erfolgt heute die Entlassung auf Aussagen persönlich interessierter Personen, die gar nicht in der Lage sind, ein objektives Bild von der Angelegenheit zu geben.

Um die Arbeiterausschüsse zu wirklichen Vertretern der Arbeiterinteressen zu machen, ist vor allem auch die bestehende Dezentralisation aufzuheben. Heute heißt es für die Mehrzahl der Stadtverwaltungen noch immer: teile und herrsche. Anstatt eines zusammenschließenden Arbeiterausschusses, der die zahlreichen generellen Angelegenheiten der städtischen Arbeiter (Arbeitsordnungen, Ausschußreglements, Differenz von Lohn und Krankengeld, Ferien, Pension, Reliktenversorgung usw.) regelt, sind heute vielfach nur Betriebsausschüsse eingerichtet, deren Kompetenz zu Ende geht, sobald die Angelegenheit weitergehender Natur ist. Die Stadtverwaltungen leiden selbst unter dem gegenwärtigen Zustand und hätten alles Interesse daran, hier zunächst einmal Wandel zu schaffen. Unseres Erachtens sollten alle größeren Städte einen Betriebsausschuß haben, der sich mit Einzelbeschwerden, Betriebsmängeln und dergl. zu befassen hätte; dann sollte die gesamte Berufsgruppe einen *Vlenar*-Ausschuß bilden, durch Zusammenfassung der Betriebsausschüsse bezw. der Obleute des betreffenden Verwaltungszweiges. Diese *Vlenar*-Ausschüsse hätten sich insbesondere mit der Aufstellung der Lohnstarife, Arbeitszeit usw. ihrer Berufscollegen zu beschäftigen. Wo in einem Verwaltungszweig nur ein Betrieb existiert, wäre natürlich der *Vlenar*-Ausschuß überflüssig. In jedem Fall muß aber ein *General*-Arbeiterausschuß gebildet werden, der direkt mit der Stadtverwaltung verhandelt. Falls ein guter Wille seitens der Stadtverwaltungen vorhanden wäre, so könnte man in manchen Städten entweder die Obleute der Betriebsausschüsse oder auch die Vorstände der Betriebskrankenkassen zum *General*-Arbeiterausschuß ernennen.

Wir konnten in Vorstehendem den Weg nur flüchtig skizzieren. Wollten wir die bestehenden Arbeiterausschüsse einer gründlichen Kritik unterziehen, es bedürfte einer Prosidüre dazu! Einige wenige Städte haben bereits bewiesen, daß der Arbeiterausschuß zu einer reichen Institution für Verwaltung wie Arbeiter werden kann. Noch sind wir weit entfernt von einem *Arbeits*-konstitutionalismus, den mittergültig durchzuführen sich die stammann zur Ehrenpflicht machen sollten. Dazu gehört als unerlässliche Vorbedingung die volle Anerkennung des Koalitionsrechts der städtischen Arbeiter. Nicht nur in Worten soll dies von „hoher“ Stelle hin und wieder der Leichtigkeit verüßert werden, sondern in der Praxis soll man danach handeln, indem die Vertreter unseres Verbandes zu den Sitzungen des Arbeiterausschusses hinzugezogen werden, sobald



die Mehrzahl der Ausschußmitglieder oder der Arbeiter dies wünschen. Ist es sozusagen notorisch, daß seitens der Verwaltung mehrere Personen an den Ausschußsitzungen teilnehmen, so muß auch den Arbeitern die Möglichkeit gegeben werden, durch sachkundige, unabhängige Berater ihre Position zu verbessern. Das mag manchen Kommunalverwaltungen heute noch schwer ankommen; nachdem aber in der letzten Nummer der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ vom 7. April d. J. an leitender Stelle dem Verhandlungswege das Wort geredet wird und der „Gesamtverband deutscher Metallindustriellen“ sogar als Grundlage unter b) aufstellt, daß bei Verhandlungen von frei gewählten Kommissionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr als ein Berater auf jeder Seite hinzugezogen werden sollte, könnten sich wohl die deutschen Gemeinderäte sagen, daß auch bei ihnen der Zeitpunkt nicht mehr ferne sein wird, wo sie genau wie jene Herren aus der Not eine Tugend machen müssen. Unsere Organisation wird im Punkte mit der breitesten Deffektivität und den sozialdemokratischen Gemeindevertretern alles daran setzen, um hier Brezche zu schlagen. Und wenn auch die fulminante Verständnislosigkeit zahlreicher Leute aus den höheren Regionen der Stadtbürokratie als starkes Gemmis von uns empfunden wird, sind wir doch guter Zuvorsicht und rufen ihnen zu:

„Ihr hemmt uns, doch Ihr zwingt uns nicht!“

## Die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe als Arbeitgeberin.

Der Organisation der städtischen Arbeiter ist man seitens der Karlsruher Stadtverwaltung von jeher nicht freundlich gesinnt gewesen. Gleich in den ersten Anfängen ihres Bestehens hat man der Organisation Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Einmal wollte man sie gar zu gerne als politische Organisation erklären, um auf diese Weise eventuell ein direktes Verbot gegen den Anschluß an dieselbe erlassen zu können. Die Organisation ging schließlich auch zugrunde, wurde aber wieder mit vieler Mühe aufgebaut und verfiel heute über eine ganz respektable Mitgliederzahl. Ein letzter Versuch, die Organisation mit Erfolg zu untergraben, wurde dadurch unternommen, daß man einen Altimbiverein der städtischen Arbeiter mit einer jährlichen Zuwendung von 300 Mk. aus der Stadtasse ins Leben rief. Diese Altimbivereinigung sieht einer „gelben“ Gewerkschaft so ähnlich wie ein Ei dem anderen. Sie hatte keinen anderen Zweck, als der zur Förderung und Hebung der sozialen und sonstigen Lage der Karlsruher städtischen Arbeiter gegründeten Organisation Hindernisse in den Weg zu legen. Die 300 Mk. städtischen Zuschusses, die sich in keiner Weise rechtfertigen lassen, reichten sich für die kapitalistisch gesinnte Stadtverwaltung in Karlsruhe vorzüglich, denn sie verhindern bis jetzt, daß die Karlsruher städtischen Arbeiter hinsichtlich ihrer Entlohnung den städtischen Arbeitern anderer badischer Städte von ungefähr derselben Größe und Bedeutung gleichkommen. Die Karlsruher städtischen Arbeiter sind hinsichtlich der Entlohnung durchweg schlechter gestellt, als ihre Kollegen in Mannheim, Heidelberg und Freiburg.

Es war deshalb nichts Selbsterständlicher, als daß die Organisation der Arbeiter, insbesondere mit Rücksicht auf die herrschenden Feuerungsverhältnisse, es unternahm, an die Stadtverwaltung mit Vor schlägen zur Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter heranzutreten, zumal der sogenannte Arbeiterausschuß in dieser Beziehung völlig versagte.

Es wurde ein Lohnarif ausgearbeitet und Vorschläge zur Abänderung verschiedener Bestimmungen im Arbeiterstatut gemacht. Um die noch nicht organisierten städtischen Arbeiter für die Organisation zu gewinnen und sie mit dem vorgeschlagenen Tarif bekannt zu machen, betraf die Organisation am Freitag abend durch Vermittlung eines kleinen Flugblattes eine öffentliche Gemeindearbeiterversammlung ein. Am Freitag abend kurz vor Feierabend wurde nun in sämtlichen Betrieben folgender Mas des Oberbürgermeisters angeschlagen bzw. vorgelesen:

### An unsere Arbeiter!

Es ist ein Flugblatt verbreitet worden, welches die städtischen Arbeiter zu einer Versammlung in der Restauration Wöhler einladet, in welcher Landtagsabgeordneter Mohl und Gauleiter Sedemann in Mannheim über die Lage der städtischen Arbeiter und die Petition des Gemeindefacharbeiterverbandes an den

Stadtrat sprechen und die Arbeiter zum Beitritt in den Gemeindefacharbeiterverband aufgefordert werden sollen.

In dem Flugblatt ist die unwahre Behauptung aufgestellt, die Stadt Karlsruhe zahle nach wie vor die schlechtesten Löhne in ganz Baden, auch bleibe die sozialpolitische Fürsorge weit hinter dem zurück, was die übrigen süddeutschen Städte dem Arbeiter gewähren.

Diese Behauptungen sind durchaus un wahr, und wir machen die Arbeiter unseres Betriebes hierauf ausdrücklich aufmerksam und eröffnen ihnen, daß der Stadtrat einer Petition, welche auf dem Wege der Agitation mit solchen unwahren Behauptungen zum Austrage kommen soll, nicht in Beratung ziehen wird, da den städtischen Arbeitern hinreichend Gelegenheit gegeben ist, ihre Wünsche in geordneter Weise selbst, oder durch Vermittlung des Arbeiterausschusses dem Stadtrat bzw. ihrer vorgeordneten Stelle vorzutragen.

### Siegrist.

### Sacher.

Dieser Mas kennzeichnet wieder das fortgesetzte Bestreben der städtischen Verwaltung, die Organisation der städtischen Arbeiter und deren Tätigkeit nach Möglichkeit lahm zu legen. Man will die Bewegung unterdrücken, noch ehe man ihre Motive und die zu machenden Vorschläge auch nur kennt.

Der Passus des Flugblattes, auf den sich der Oberbürgermeister in seinem Mas stützt, hat folgenden Wortlaut:

Die Lohnzulagen, die gewährt werden sollen, sind indessen so geringe, daß nach wie vor Karlsruhe die schlechtesten Löhne in ganz Baden zahlt, Löhne, die mit den Lebensmitteln und Mietpreisen in gar keinem Verhältnis stehen. Auf gleich niedriger Stufe steht auch die sozialpolitische Fürsorge, die weit hinter dem zurückbleibt, was die übrigen süddeutschen Städte dem Arbeiter gewähren.

Der Oberbürgermeister erklärt, diese Behauptungen seien un wahr; wir werden den Beweis erbringen, daß sie wahr sind.

Es ist selbstverständlich, daß zum Vergleich Städte von ungefähr gleicher Größe und Bedeutung herangezogen werden müssen. Man kann Karlsruhe nicht mit Weinheim oder Pörrach in solchen Dingen in Vergleich stellen. Dies vorausgeschickt, sei folgendes festgestellt:

Das Karlsruher Arbeiterstatut enthält überhaupt noch keinen Lohnarif und auch einen Minimallohn hat man in Karlsruhe noch nicht eingeführt. Während in Mannheim der Minimallohn für ungelernete Arbeiter 3,50 Mk. bzw. 3,60 pro Tag beträgt und schon nach einem Jahre auf 3,70 bzw. 3,80 Mk. und bis zum Höchstbetrag von 4 Mk. bis 4,50 Mk. ansteigt, hatten in Karlsruhe laut Tabelle vom 1. März v. J. von 740 ungelerneten Arbeitern mehr als 500 3,10 Mk. und weniger; etwa 270 hatten 3 Mk. und weniger. Hier in Karlsruhe werden noch Tagelöhne von 2,50, 2,60, 2,70, 2,80 Mk. bezahlt. Das sind Löhne, die nicht entfernt ausreichen, einen Arbeiter, geschweige eine Familie halbwegs unabhängig zu ernähren. In Mannheim erhalten die Handwerker, und zwar die untere Klasse 4 Mk. bis 4,70 Mk., die obere 4,50 Mk. bis 5,10 Mk. In Karlsruhe kommen diese Lohnsätze nur für sehr wenig gelernte Arbeiter in Betracht. Hier werden gelernte Arbeiter noch mit 3,50 Mk. entlohnt, auf 4,50 Mk. kommen die allerwenigsten.

Die Stadt Heidelberg zahlt für Arbeiter, die im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind, 3,20 Mk. Minimallohn, also 10 Pf. mehr als Minimallohn, als mehr denn die Hälfte der ungelerneten Arbeiter in den städtischen Betrieben Karlsruhs bezahlt erhalten. Freiburg zahlt ebenfalls besser als Karlsruhe. Von den süddeutschen größeren Städten steht Karlsruhe hinsichtlich der Bezahlung seiner ungelerneten und gelerneten städtischen Arbeiter so ziemlich am weitesten hinten dran.

Die Jahresbelohnungen, die den städtischen Arbeitern Karlsruhs nach einer jährigen Dienstzeit bezahlt werden, können in keiner Weise als Äquivalent für das Lohnmans gegenüber Mannheim, Heidelberg und Freiburg in Betracht kommen. Denn 1. erhält nur ein kleiner Teil der Arbeiter diese „Belohnung“ und 2. haben die Arbeiter darauf keinen Anspruch. Diese Prämie auf Wohlverhalten innerhalb und außerhalb des Betriebes charakterisiert die Karlsruher Rathaussozialpolitik besser als der langste Zeitartikel es konnte. Man hängt den städtischen Arbeitern das Sammelstück der Entziehung der Jahresbelohnungen und anderer „freiwilliger Leistungen“ über den Kopf, gründet einen Altimbiverein und nennt dann so etwas fortschrittliche Sozialpolitik. So „fortschrittlich“ war auch Herr v. Stumm, sind es auch die entgeisterten Schwarzmoder. Eine solche „Sozialpolitik“ mag den idyllischen Frosch der Arbeiter herausfordern, denn diese wollen für ihre Arbeit keine Wohlthaten und keine Belohnungen, sondern Rechte. Auf dem Karlsruher Rathaus herrscht nicht der Geist des sozialpolitischen Fortschritts, sondern der eines überlebten, reaktionären und arbeiterfeindlichen Patriarchalismus.

Günstlich der sozialen Fürsorge für die städtischen Arbeiter steht es nicht besser, als hinsichtlich der Entlohnung. Karlsruhe steht in dieser Beziehung heute tatsächlich hinter den anderen süddeutschen Städten von gleicher Größe und Bedeutung, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Straßburg, Müll-

hauen, Stuttgart, München haben für „ihre Arbeiter“ auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge die Haupt- und Residenzstadt Baden erheblich überflügelt.

Charakteristisch für den sozialpolitischen Geist, der in der Karlsruher Stadtverwaltung herrscht, ist zunächst das Reglement für die Wahl zum Arbeiterausschuß. Ein solches Institut schwebt, wenn keine Organisation hinter ihm steht, ohnedies in der Luft und hat daher für die Arbeiter keine Bedeutung, zumal wenn der Vorsitz in den Händen eines höheren Beamten ruht. Der Arbeiterausschuß der städtischen Arbeiter Karlsruhes verliert aber vollends jede praktische Bedeutung für die Arbeiter, weil 1. die Wahlberechtigten 5 Jahre in städtischen Diensten sitzen und die Wahlbaren das 30. Lebensjahr erreicht haben müssen. Man denke: Für den Reichstag und Landtag genügt es, das 25. Lebensjahr erreicht zu haben, um wahlberechtigt, für den Reichstag sogar wählbar zu sein. Auch kann jeder städtische Arbeiter mit 26 Jahren Vertreter der Bürgerschaft auf dem Rathause werden. Im aber Mitglied des Arbeiterausschusses werden zu können, muß man 30 Jahre alt sein und bereits 5 Jahre bei der Stadt gearbeitet haben. Dazu kommt aber noch, daß die Jahresbeholdungen, die Witwen- und Waisenversorgung und alle sonstigen sozialen Einrichtungen für die städtischen Arbeiter „freiwillige Zuwendungen“ sind, auf deren Genuß der städtische Arbeiter — nur bei „befriedigender Führung“ Aussicht hat. Braucht man sich da zu wundern, wenn die Tätigkeit eines solchen Arbeiterausschusses gleich Null ist und diese Institution für die Arbeiter eher eine Hemmung als eine Förderung ihrer Interessen bedeutet.

Die Mitglieder eines solchen Arbeiterausschusses werden sich wohl hüten, die Interessen ihrer Auftraggeber so zu wahren, wie es wünschenswert und notwendig ist, zumal ja keine Organisation hinter ihnen steht und ihnen obendrein bekannt ist, wie die Stadtverwaltung gegen die Organisationsbestrebungen der städtischen Arbeiter vorgeht. Kein Wunder auch dabei, wenn nicht nur wir, nicht nur die städtischen Arbeiter, sondern auch andere Leute über diese Institution ein geradezu vernichtendes Urteil abzugeben gezwungen sind. Man lese:

„Die schon vor Erlass des Arbeiterstatuts geschaffenen Arbeiterausschüsse haben sich bewährt, oder besser ausgedrückt, man hat keine ungünstigen Erfahrungen damit gemacht. Gelegenheit, Fragen von größerer, allgemeiner Bedeutung in den Arbeiterausschüssen zu erörtern, hat sich bis jetzt noch nicht geboten. In den statutgemäß zweimal jährlich stattfindenden ordentlichen Sitzungen fehlte es wiederholt an Beratungskstoff.“

Wahrscheinlicher konnte das Urteil über die Arbeiterausschüsse der städtischen Betriebe in Karlsruhe nicht ausfallen. Der dieses Urteil abgeben hat, war der verstorbene Oberbürgermeister Schmepler. Es ist zu finden in einer Vorlage über die Grundzüge für die Ordnung der Dienst- und Einkommensverhältnisse der städtischen Arbeiter vom 28. September 1905.

Mit solchen Arbeiterausschüssen wird „man“ allerdings nie „ungünstige Erfahrungen“ machen, die „bewähren“ sich immer, zumal für eine Arbeiterfürsorge, die eher den Namen einer Armenfürsorge verdient.

Die „freiwilligen Leistungen“ der Stadt Karlsruhe, auf welche die Arbeiter keinen Rechtsanspruch haben, können wir nicht besser charakterisieren, als es durch den Oberbürgermeister von Heidelberg in einer Vorlage über das dortige Arbeiterstatut geschieht.

Es heißt da:

„Es wurde darauf verwiesen, daß diese Ruhe- und Versorgungsgehälter nur dann als vollwertige Gegenleistung angesehen werden können, wenn sie zwar an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, beim Vorliegen dieser aber im Rechtswege verfolgbar und nicht in das wenn auch noch so entgegenkommend gehandhabte — Ermessen der Stadtverwaltung gestellt sind. Es ist deshalb auch anderwärts bei ähnlichen Verhältnissen ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen anerkannt worden.“

Wie die eingeleitete Prüfung ergeben hat, sind tatsächliche Städte, die das Rechtsverhältnis zu ihren Arbeitern geregelt und dabei Leistungen wie die fraglichen zugesichert haben, mehr und mehr dazu übergegangen, die frühere Betonung der Freiwilligkeit dieser Leistungen aufzugeben. Von badiischen Städten halten zurzeit nur noch Karlsruhe und Konstanz an diesem Vorbehalte fest.“

Karlsruhe und — Konstanz. Alle anderen Städte haben den Rechtsanspruch der Arbeiter für die Witwen- und Waisenversorgung anerkannt. Der Karlsruher Oberbürgermeister behauptet aber, es sei un wahr, daß Karlsruhe hinsichtlich der sozialen Fürsorge hinter den anderen Städten rangiert. In Karlsruhe haben verschiedene städtische Beamter schon vorgeschlagen, mit dem bisherigen System zu brechen, man hat aber nicht damit gebrochen.

Taf man in Karlsruhe hinsichtlich der Arbeitszeit nicht vorbildlich dasteht und für die Gasarbeiter immer noch nicht den Achtstundentag eingeführt hat, sei nur nebenbei erwähnt. Ebenso daß die Vorarbeiten über das Kleinwaffenverbot, obwohl die Landesregierung im Arbeiterausschuß damit beauftragt, dort nicht einmal zur Sprache kamen, geschweige Durchsetzung wurden. Und dabei fehlt es in den Arbeiterausschüssen an Beratungskstoff! Eine

Petition der Straßeneiniger wanderte offenbar ebenfalls in den Papierkorb, oder ist sonstwo verloren gegangen, jedenfalls kam sie nicht zur Besprechung. Der Karlsruher Arbeiterausschuß hat sich bewährt — für die Herren, welche in der Stadtverwaltung die „Arbeiterfürsorge“ machen.

In Karlsruhe kann dem Arbeiter im Erkrankungsfall (nur bei „befriedigender“ Führung natürlich) bis zu 8 Wochen der volle Lohn unter Abzug des Krankengeldes bezahlt werden, vorausgesetzt, daß er schon zehn Jahre in städtischen Diensten ist. In Mannheim und Heidelberg wird schon nach dreijähriger Dienstzeit für drei Monate die Differenz zwischen Krankengeld und Tagelohn, von der 14.—26. Woche ein Teil der Differenz bezahlt. Nach zehnjähriger Dienstzeit wird die Differenz für sechs Monate bezahlt. Freiburg zahlt an seine städtischen Arbeiter vier Fünftel des Lohnes für ein halbes Jahr ohne jede Karenzzeit hinsichtlich des Dienstes. Ludwigs-hafen zahlt die Differenz nach einjähriger Dienstzeit für 6 Monate, ebenso Straßburg. Andere Städte bezahlen auch die Feiertage, Karlsruhe zahlt sie nicht, noch nicht einmal bei „befriedigender Führung“ in- und außerhalb des Dienstes. Karlsruhe ist bis jetzt die einzige Stadt, die ein Arbeiterstatut hat und für solche „freiwilligen“ Leistungen eine Karenzzeit von zehn Jahren aufweist. Andere Städte haben ganz geringe Karenzzeiten, zahlen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld viel länger und gewähren den Arbeitern darauf einen Rechtsanspruch. Aber der Karlsruher Oberbürgermeister behauptet trotzdem, es sei un wahr, daß Karlsruhe hinsichtlich der sozialen Fürsorge weit hinter dem zurückbleibt, was die übrigen süddeutschen Städte gewähren und lehnt es deshalb ab, eine Petition, die sich auf so unwahre Behauptungen stützt, entgegenzunehmen. Er verweist die städtischen Arbeiter auf die „hinreichende Gelegenheit“, die ihnen für ihre Wünsche in den Arbeiterausschüssen gegeben ist. Eventuell kann auch jeder Arbeiter persönlich vortrefflich werden und — dem Herrn Oberbürgermeister einen Vortrag über fortschrittliche Sozialpolitik halten.

Damit sei es für heute genug. Schon unter dem verstorbenen Oberbürgermeister Schmepler ließ die soziale Fürsorge für die städtischen Arbeiter viel zu wünschen übrig. Der Schmepler war aber immerhin ein Mann mit weitem Blick. Jetzt aber scheint der heilige Bureaucratismus sich in seiner ganzen Ausmaßigkeit und Verhöhrung auf dem Karlsruher Rathaus etabliert zu haben. Der Geist, der aus dem Mas, der am Freitag den Arbeitern unterbreitet wurde, spricht, ist der Geist einer sozialen Rückständigkeit und Kurzsichtigkeit, den man anderwärts längst nicht mehr kennt. Aber er wird überwunden werden. Auch in Karlsruhe wird man noch die freie Organisation der Arbeiter als die zweckmäßigste, geordnetste und auch beste Vertretung der Arbeiter anerkennen lernen.

## Rus den städtischen Betrieben Dresdens.

Wenn wir uns von Zeit zu Zeit einmal mit den höchsten städtischen Betrieben beschäftigen mußten, so war es größtenteils das Tiefbauamt, welches die Veranlassung dazu gab. Fast schien es, als ob in den städtischen Betrieben alles in schöner Ordnung sei. Daß dem jedoch nicht ganz so ist, werden wir gleich sehen, indem wir der Abteilung Wasserwerke einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit schenken. Bis vor zirka zwei Jahren war über die Wasserwerke außer dem Ressortchef, Herrn Laurat Dasse, ein Oberingenieur gesetzt und zwar der jetzt pensionierte Herr Faderow. In seine Stelle kam der jetzige Direktor der Wasserwerke, Herr Muzak. Wie bei jedem Wechsel der Vorgesetzten die Fragen aufstauden: Was für Änderungen werden eintreten? Werden sie den Arbeitern zum Vorteil oder Nachteil? so war es auch hier der Fall. Nun, die Erfahrung dürfte gelehrt haben, daß unter der Leitung des Herrn Faderow manches besser war, als dies heute der Fall ist. Eine Verbesserung trat allerdings ein, aber nicht etwa für die Arbeiter, sondern für Herrn Muzak, indem er nach verhältnismäßig kurzer Dienstdauer den Direktortitel erhielt, was für ihn gleichzeitig eine Erhöhung seines ohnehin nicht ganz niedrigen Gehaltes bedeutete. In den Betrieben selbst fehlte jedoch ein Sparsystem ein, das sich ganz besonders im Tollenwerter Wasserwerk bemerkbar machte. Hier häuften sich die Unannehmlichkeiten fast zur Unaussehlichkeit. Durch Veranlassung des erkrankten Inspektors Hauswald trat in kurzer Auseinandersetzung in der Betriebsleitung Wechsel ein. Schon beim ersten Nachfolger des Inspektors Hauswald sahen sich die Arbeiter des Wasserwertes Tollenwerter gezwungen, den Arbeiterausschuß zu beauftragen, beim Betriebsamt eine Ausschüttung zu beantragen. Wenn nun auch einmal, in dieser Sitzung gestellten Verlangen entsprochen wurde, so wurden andere auf nicht genügendem Art und wieder andere überhaupt nicht erledigt. So forderten die Kohlenarbeiter eine höhere Entlohnung für ihre schmutzige, gesundheitsgefährdende und anstrengende Arbeit. Der Erfolg war Einführung von Akkord! Dadurch haben die Arbeiter einen durchschnittlichen Mehrverdienst von 30 Pf. pro Tag, dafür müssen sie aber auch bedeutend mehr Steuern opfern. Viel mehr profitiert der Betrieb dadurch, ohne irgend eine höhere Gegenleistung an die Arbeiter zu gewähren, denn indem der Kohlenfahn einige Tage zeitiger entleert wird, erspart man außer dem Lohn an die Auslager auch noch das Geld



für das Geschirr, das jeden Tag 10 M. kostet. Eine weitere nicht genug zu beurteilende Maßnahme war die Verschickung von vier Kollegen nach dem Hohlgraben. Derartige Verschickungen bedingen immer eine Verringerung des wöchentlichen Verdienstes. Obwohl das Betriebsamt den Arbeitern des Wasserwerkes auf eine schriftliche Eingabe vor ungefähr zwei Jahren durch die Betriebsinspektion versichern ließ, daß Verschickungen immer nur nach dem Dienstauftrag erfolgen würden (indem man stets die Dienstjüngeren zuerst verschickte), sandte trotzdem der neue Betriebsleiter ein paar der ältesten Leute fort, weil er dieselben nach seiner eigenen Aussage „sich herausgeschickt habe“. Und was geschah seitens der Direktion? Es wurde dem einen Kollegen allerdings zugesagt, wenn die Verschickung zu Unrecht geschehen sei, dieselbe wieder rückgängig zu machen. Aber bis heute ist noch nichts geschehen. Wir nehmen an, daß der gute Wille dagewesen, aber es genügt nicht, denselben nur auszusprechen, sondern man soll zeigen, daß man auch in der Lage ist, ihn durchzuführen. Als nach kurzer Zeit wieder ein Leitungswechsel eintrat, vernehten sich die „Schönheiten“ so sehr, daß ein Bediensteter sich sogar äußerte: „Es wäre besser, er nähme den Strick“. Dabei ist zu beachten, daß die Bediensteten diejenigen sind, welche sich den anderen Arbeitern gegenüber in einer bevorzugten Stellung befinden. Diejenigen Kategorien, welche unter Hauswälder Leitung Verbesserungen erlangen hatten, erhielten jetzt nach und nach eine Verbesserung um die andere und zum Ueberfluß marschierte noch ein fünfter Mann nach dem Sibirien der Wasserwerke: dies ist die unter den Arbeitern übliche Bezeichnung des Hohlgrabens. Es ist überhaupt die Zahl der Arbeiter im Tollewitzer Werk in wenigen Jahren um ein Viertel verringert worden, obwohl die Anforderungen an den Betrieb mit jedem Jahre eminent gewachsen sind.

Als nun abermals ein Wechsel in der Betriebsleitung eintrat (diese öftere Veränderung der Betriebsleiter erfolgte innerhalb eines reichlichen halben Jahres), glaubte man tatsächlich, es gäbe nichts mehr zu verschicktem, aber man irte sich sehr. Beim Windstiefelstreifen gab es bisher Milch für den betreffenden Arbeiter. Das erforderte eine einmalige Ausgabe im Jahr von höchstens, sage und schreibe, 80 Pf. bis 1 M. Auch diese Kleinigkeit fiel weg. Als der Arbeiter beim Betriebsleiter deshalb vorstellig wurde, erklärte ihm Letzterer einfach: „Ich verweigere ihnen die Milch und frage deswegen auch gar nicht erst beim Betriebsamt an.“ Diese Abfertigung zeigt wieder einmal aufs deutlichste die Willkür der Unterbeamten. Wenn nur diese Herren selbst einmal derartige miserable, gesundheitsgefährliche Arbeit verrichten müßten, sie würden sicher anders urteilen.

Durch dieses etwas ungewöhnliche Sparsystem wird aber der Verdacht erweckt, als wolle man jetzt schon die Betriebsunkosten so viel als möglich reduzieren, damit bei event. Einführung des Achtstundentages diese Kosten keine höheren werden, als sie vor einigen Jahren schon waren. Dann kann man aber auch auf von einem Hohlgraben durch den Achtstundentag sprechen, wenn man die Ausgabe zuvor auf die außerordentlichste Art und Weise vermindert hat. Aber nicht nur die städtischen Arbeiter haben ein Recht auf die Befreiung dieser Art von Sparsystem zu dringen, sondern die ganze Einwohnerschaft Treßdens. Seit nunmehr einem Jahre ist niemand mehr in die Brunnen auf der Wiese gestiegen, um nach dem Aussehen der Wände zu schauen. Die Brunnen sind aber der eigentliche Sammelherd der in Treßden so unangenehm empfundenen Amöbentruhe. Deshalb widmete Inspektor Hauswald den Brunnen auch die größte Aufmerksamkeit. Des öfteren stieg er in dieselben ein. Hund er schwarze Wände vor, so wurde sofort eine gründliche Reinigung vorgenommen. Dies ist, wie gesagt, seit einem Jahre nicht mehr geschehen. Allerdings kostete eine derartige Reinigung ein ziemliches Geld. Aber das kann und darf absolut keine Rolle spielen. Zwar werden die Möhre durch den Notwendigkeit gereinigt, aber was nützt das, wenn in den Brunnen sich neue Keime ungehindert entwickeln können.

Erwähnen wir nun noch die auseinandernehmbaren Holzgerüste, die sich ebenfalls seit Jahresfrist in den Brunnen befinden. Nach jeder Reinigung mußten diese Gerüste sonst stets herausgenommen werden, um eine Fäulniszerzeugung in den Brunnen zu verhindern. Durch eine derartige Fäulnis kann es aber auch vorkommen, daß eines der Gerüste geschwächt wird, unter der Last des Arbeiters zusammenbricht und daß derselbe in den 16 Meter tiefen Brunnen stürzt, in welchem ihm der Tod gewiß wäre. Und was würde mit einem solchen Leidenbrunnen? Wir wollen hoffen, daß diese wenigen Zeilen genügen, um eine Forderung zum Besseren herbeizuführen. Mögen sie aber auch dazu beitragen, den Arbeitern und ganz besonders den Hauswerkern im Wasserwerk Tollewitz in Erinnerung zu bringen, daß eine Besserung der Verhältnisse, eine Gleichberechtigung untereinander, nur durch die Organisation geschaffen werden kann. Da nützt kein Anrufen und Murren hinter dem Rücken des Vorgesetzten. Das Gummilingsweien, bei dem der folgende Arbeiter bis zu 36 M. pro Woche verdient, während der weniger demütige bis höchstens 20 M. erhält, wird nicht mit devoter Strickerlei beiseite, sondern durch Uneigennützigkeit und Einigkeit. Und daran hat es bei den Kollegen bisher gefehlt.

## Organisationszerplitterer an der Arbeit.

Allen unseren Kollegen ist wohl durch die „Gewerkschaft“ genügend bekannt geworden, daß sich im Dezember des verflochtenen Jahres in Nürnberg ein „Verband süddeutscher Gemeindearbeiter“ gegründet hat. Da diese Neugründung eine Abspaltung von unserer seit sieben Jahren bestehenden Filiale Nürnberg ist und die Sache selbst auch größeres Interesse für die Allgemeinheit hat, so wollen wir im nachfolgenden den Gang der Dinge schildern.

Die Ursache des Konfliktes datiert zurück bis zum Dezember 1905. Damals wurde in einer Mitgliederversammlung von der Sektion der Gärtner der Antrag gestellt: Für Nürnberg eine Geschäftsstelle mit einem festbesoldeten Funktionär zu errichten und den Extrabeitrag, der wöchentlich 5 Pf. betrug, um weitere 5 Pf. zu erhöhen. Gleichzeitig wurde hierbei beantragt, die Subvention der Filiale Nürnberg durch den Hauptvorstand, die bisher 60 M. im Quartal ausmachte, auf 100 M. zu erhöhen. Von diesem Verlangen der Nürnberger Mitglieder gelangte aber erst Ende Dezember 1905 etwas an den Verbandsvorstand und an die weite Öffentlichkeit. Die Nürnberger Kollegen hatten die Sache erst perfekt gemacht, den bisherigen Leiter der Filiale, Haffel, als Geschäftsführer seit 1. Januar 1906 bestellt, und so nach vollzogener Tat dem Verbandsvorstand Mitteilung zugehen lassen. Sollte der Verbandsvorstand vor der endgültigen Entscheidung der Sache, durch die Filiale Nürnberg, etwas erfahren, dann wäre ohne Zweifel der Verlauf der Dinge ein anderer geworden. Jedenfalls wäre schon damals für den recht unrentablen Kosten einer örtlichen Geschäftsstelle für Nürnberg — bei knapp 300 zahlenden Mitgliedern — ein Gaubeamter für die drei Gaubereiche angestellt worden. Dem damaligen Ortsbeamten Haffel mußte jedoch seitens des Verbandsvorstandes und des Verbandsauschusses die Bestätigung versagt werden, weil erstens einmal die Person Haffels nicht als geeignet für diesen Posten befunden wurde, und zweitens, weil die Vorbedingungen zur Erhaltung der örtlichen Geschäftsstelle fehlten. Es fanden daraufhin zwei Sitzungen der Ortsleitung mit einem Hauptvorstandsvertreter statt, eine Entscheidung der Angelegenheit brachten aber auch diese nicht, sondern man verhielt dies bis zum bevorstehenden Verbandstage. Auf dem Verbandstage kam die Angelegenheit zur weiteren Erörterung (siehe Verbandstagsprotokoll S. 53, 67 und 76). Dem damaligen Nürnberger Delegierten Haffel wurden dabei nicht gerade Schmeicheleien gesagt, beschlossen wurde jedoch zuguterletzt, für Nürnberg und die Gaubereiche ein Gaubureau so bald als möglich einzurichten.

Die Besetzung des Gaubureaus machte allerdings einige Schwierigkeiten. Wenn schon seinerzeit die Person Haffels als unangenehm für den Posten eines Lokalbeamten befunden wurde, so ganz selbstverständlich dann auch für den Posten eines Gauleiters. Es wurde deshalb gleich auf dem Verbandstag 1906 Ausschau gehalten nach einem geeigneten Vertreter. Ausserhalb für diesen Posten war der Kollege Mittler-Kremen. Dieser Gaubeamte mußte jedoch aufgegeben werden, da Mittler aus unseren Reihen scheiden mußte. Auf Grund dieser Sachlage gelangte der Posten zur Ausschreibung. Bewerbungen liefen nur 3 ein. Auf der Gauleiterskonferenz vom 30. September wurden in Vorschlag gebracht Haffel und Scherzer-Kürth. Von den Delegierten entschieden sich 4 für Haffel und 1 für Scherzer. Die beiden Mandatanten nahmen selbst an der Konferenz teil und stimmte Haffel für sich, während Scherzer keine Stimme für Hahn-Würzburg abgab. Die Vertreter des Gaues hatten also selbst keine bestimmten Entscheidungen getroffen, die der Verbandsvorstand und der Verbandsauschuss respektieren konnte. Es wurde dann seitens vorbenannter Korporationen der Kollege Scherzer-Kürth als Gauleiter gewählt. Dieser Beschluß paßte unseren „Freund“ Haffel aber nicht. Der Entwurf zu einem Flugblatt, welches in scharfer Weise gegen den Verbandsvorstand wütete, war bald gemacht, und der Aufruf zu einer Versammlung, in welcher die Gründung eines bayerischen Gemeindearbeiterverbandes vorgenommen werden sollte, den Mitgliedern zugeteilt. Wie nicht anders zu erwarten, war besagte Versammlung auf Besuch. Die 300 Personen hatten sich eingefunden. Hier so wohl wie in der Versammlungseinladung verfuhrte Haffel auf den Verbandsvorstand einzubauen und die Anstellung des Kollegen Scherzer als eine Maßnahme seiner Person hinzustellen. Die Verhandlungen Haffels wurden durch den Vertreter des Verbandsvorstandes enttäuscht und von den Anwesenden wurde beschlossen, die ganze Angelegenheit in einer Vertrauensmännerversammlung zu verhandeln. In dieser stellte dann Haffel die thüne Behauptung auf, er sei von der Gauleiterskonferenz mit Majorität gewählt und infolgedessen müsse er auch vom Hauptvorstand bestätigt werden. Er verließ allerdings dabei zu erwähnen, daß die relative Majorität durch Abgabe seiner eigenen Stimme und noch dazu für seine eigene Person herbeigeführt war, während doch sonst in solchen Fällen allenthalben üblich ist, daß Mandatanten sich der Abstimmung enthalten. Außerdem weiß doch auch Haffel, daß Hauptvorstand und Verbandsauschuss die Wahl vollziehen und der zu Wählende nicht dabei zu bestimmen hat.

Das Resultat dieser Sitzung war dann die Annahme eines Antrages auf Gewährung einer Subvention von 150 M. seitens des Hauptvorstandes, um den Kollegen Häffel als Lokalbeamten weiter beschäftigen zu können. Dieser Antrag wurde vom Hauptvorstand verworfen, da durch die Anstellung des Gaubeamten die Geschäfte der Filiale Kürnberg voll und ganz miterledigt werden können. Um jedoch den Kürnbergern ein Entgegenkommen zu zeigen, wurde Häffel der Vorschlag gemacht, als Hilfsarbeiter nach Berlin ins Verbandsbureau zu kommen. Diesem Vorschlage hat der Kollege Häffel zugestimmt. In einer weiteren Mitgliederversammlung, welche dann stattfand, versuchte Häffel von neuem gegen den Hauptvorstand zu arbeiten. Er erklärte beispielsweise, daß er gewillt sei, den Posten in Berlin anzunehmen, er wisse jedoch nicht, welche Wege man ihm dort spinnen werde. Dadurch wurde bei seinen Freunden erneut der Haß gegen den Hauptvorstand gefördert, und so wurde ein Antrag des Kollegen Dallhammer angenommen, welcher die Anstellung des Kollegen Häffel als Gauleiter forderte und gleichfalls dem Verbandsvorstand das Ultimatum stellte, innerhalb 14 Tagen in dieser Sache Beschluß zu fassen. Dieser Beschluß wurde gefaßt in einer Versammlung mit 88 anwesenden Personen. Für den Antrag des Kollegen Dallhammer stimmten 48, gegen denselben 17 Personen, während 23 sich der Abstimmung enthielten. Als nun mit dem 16. Dezember — dies war der Tag, bis zu welchem die Sonderländer dem Verbandsvorstand gestatteten, ihnen keine Entscheidung zu vermitteln — die Antwort des Hauptvorstandes nicht eingetroffen war, beschloß man, in der von 19 Mitgliedern besetzten Versammlung, die Gründung eines süddeutschen Gemeindearbeiterverbandes. Am Montag, den 17. Dezember, erhielt der Verbandsvorstand bereits von Stuttgart die Nachricht, daß diese Abspaltung vom Verband durch Häffel vorgenommen sei. Man hatte nämlich, gleich nachdem dieser Beschluß, am 16. Dezember 1906, gefaßt war, an das Gaswerk in Stuttgart eine Depesche geschickt, nachdrücklich, um die Kollegen zu gleicher Tat aufzuputtsen. Das ist jedoch nicht gelungen.

Der „Süddeutsche Gemeindearbeiterverband“ trat also nur für Kürnberg in Kraft. Nebenher wurden natürlich die verschiedensten Versuche unternommen, eine Einigung herbeizuführen. Auch im Gewerkschaftsartikel kam die Sache zur Verhandlung. Schon in diversen Sitzungen und Versammlungen hatten seine Vertreter sich hiermit beschäftigt. Zum Schluß gelangte man aber zu der Ueberzeugung, daß mit diesen Eigenbrötlern und Sonderbündlern nichts mehr anzufangen sei. Sie verlangten nämlich immer und immer wieder die Anstellung Häffels als Gauleiter. Daß dies nicht möglich war, mußten jedoch alle denkenden Menschen einsehen. Auf Grund der gewonnenen Einsicht in die Verhältnisse verlagte man deshalb dieser Vergünstigung, zum Zwecke der Erhaltung der Häffel'schen Mitwirkerschaft, die Anerkennung seitens des Gewerkschaftsartikels. Beschlossen wurde außerdem noch, entsprechend den Forderungen des letzten Parteitages der Sozialdemokratie, dieser Sonderorganisation die „Tagespost“ als Publikationsorgan mit zur Verfügung zu stellen. So die Entwicklung der Dinge. Bemerkenswert ist noch, daß Kollege Scherer seinen Posten als Gauleiter wieder niederlegte, weil er glaube, weitere Streitereien dadurch zu vermeiden. Ansehnlich er sich hierbei aber getraut hat, zeigt ja das vorstehende Bild. Häffel wollte eben Gauleiter werden; da er es nicht werden konnte, kam der Streit und die Sonderbündel.

Alles in allem genommen hat den Vorteil bei dieser Abspaltung nur der Kürnbergere Magistrat. Die Wünsche der Arbeiter werden eine ganze Zeitlang nicht nachdrücklich genug vertreten werden können. Bei der Trennung wird Häffel sowohl wie unser Verband gegen je 150 Mitglieder behalten, und die anderen sind ein- weilen vollständig weggelassen. Außerdem besteht aber in Kürnberg noch eine Zahlreiche der Christlichen und ein Dutzend Quaker'schillernde Lokalvereine. Also die Dezentralisation in der Gewerkschaftsbewegung in höchster Blüte. Mit den Urriaden der Abrechnung Häffels als Gauleiter werden wir uns in nächster Nummer beschäftigen.

### Zweifelsfragen aus dem Gebiete der Arbeiter-versicherung.

#### a) Krankenversicherung.

Anspruch der Invalidenrentner. Invalidenrentner haben nur Anspruch auf Krankengeld, wenn eine Verschlimmerung des invaliden Zustandes eingetreten ist. Beispielsweise immer dann, wenn eine neue Krankheit auftritt, welche nach den Merkmalen der Arbeitsfähigkeit befähigt oder wenn sich das alte Leiden verschlimmert. Beachtlich jedoch nur der normale Zustand, für den jemand Invalidenrente erhält, dann hat er danach nicht noch Anspruch auf Krankengeld.

Anders liegt die Sache, wenn jemand während des Bezuges von Krankengeld die Invalidenrente zugesprochen erhält. Dann besteht weiter Anspruch auf Krankengeld, solange Arbeitsunfähigkeit fort besteht. Es müssen die Voraussetzungen der Arbeitsunfähigkeit des Krankengeldes abzulösen, mit dem Hinweis auf die solchen qualifizierte Invalidenrente, da empfohlen wird, die Sache durch Klage bei der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung zu bringen.

Die Witwe ist deshalb weiter zur Unterhaltung verpflichtet, weil ein Mitglied solange Anspruch auf Krankengeld hat, bis es denselben Grad von Arbeitsfähigkeit wieder erlangt hat, welcher vor der Erkrankung bestand, eventuell bis zum Ablauf des statutarischen Unterstützungsanspruchs.

#### b) Alters- und Invalidenversicherung

Erstattung von Beiträgen bei Verheiratung. Weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, steht der Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu, wenn sie vor der Ehe mindestens 200 Markien geleistet haben. Dieser Anspruch besteht jedoch nur dann, wenn sie noch keine Rente bezogen haben oder wenn ihnen bis zur Ehe keine die Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist.

Der Anspruch muß innerhalb eines Jahres vom Tage nach der Verheiratung ab geltend gemacht werden. Der zu erstattende Betrag muß auf volle Mark nach oben abgerundet werden.

Es ist jedoch zu empfehlen, sich die Beiträge nicht zurückzahlen zu lassen, weil die Beiträge nur gering sind, und weil vor allem die hochin erworbene Anwartschaft mit der Erstattung erlischt. Wir empfehlen den Frauen, lieber die Mitgliedschaft freiwillig fortzuführen und sich so die Leistungen der Versicherungsanstalt zu sichern. Daß sie hiermit besser fahren, sehen die Frauen erfahrungsgemäß immer mehr ein. Darum nimmt auch die Zahl der Beitragserrstattungen schon erheblich ab.

#### c) Unfallversicherung.

Hinterbliebenenrente beim Tode einer Ehefrau. Beiträger eine Ehefrau wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ganz, oder überwiegend den Lebensunterhalt ihrer Familie und vertritt sie infolge eines Betriebsunfalles, so haben bis zum Wegfalle der Bedürftigkeit Anspruch auf Rente:

1. der Witwe zwanzig Prozent,
2. jedes hinterbliebene Kind bis zum 15. Lebensjahre ebenfalls zwanzig Prozent des Arbeitsverdienstes.

Die Berufsgenossenschaft ist aber berechtigt, im Falle der Tötung einer Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat, diesen Kindern die Rente zu gewähren.

### Notizen für Gasarbeiter.

#### Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Gasarbeiter in Ludenwalde.

Die Lage der Kollegen im genannten Städtchen läßt wie in den meisten derartigen Betrieben noch viel zu wünschen übrig. Das Werk gehört der Ebnung'sch Eisen- u. Gasgesellschaft, die ja bekannterweise in vielen kleineren Städten noch das Monopol auf Gas- und Elektrizitätserzeugung inne hat. Die Städtchensbewohner lassen ganz ruhig der Gesellschaft die großen Uebelstände, welche in solchen Betrieben erzielt werden, entstehen, und darunter haben ganz selbstverständlich auch die darin beschäftigten Arbeiter zu leiden. Als Arbeitszeit besteht für die Betriebsleute noch die größtmögliche Schicht, wenn auch geschichtelt wird, weil das Dreischichtsystem besteht, wonach abwechselnd alle drei Wochen eine Schicht auf dem Hof arbeiten muß. Daß durch ein derartiges System die Gesundheit der Arbeiter schwer geschädigt wird, braucht nicht erst besonders betont zu werden, wußt doch der oftmalige Wechsel zwischen kalter und warmer Luft besonders schädigend auf den Körper. Wenn einigermassen auf die Arbeiter Rücksicht genommen werden soll, muß eben in solchen Betrieben der Achtstunden-Tag eingeführt werden. Bei dieser Arbeitsleistung müssen aber auch die gezahlten Löhne als zu niedrig bezeichnet werden. Zur Betriebsarbeit schwankt der Lohn zwischen 1,20 bis 1,20 M. Der Sonntagslohn wird nämlich erst nach einer langen Reihe von Dienstjahren erreicht. Besonders Gasarbeiter sind durch den oben gekennzeichneten Schichtwechsel nicht notwendig, als beschämend muß es aber angesehen werden, daß die Kollegen für die alle drei Wochen zu verrichtende Gasarbeit nur 2,50 M. erhalten. Wie ein Arbeiter mit einem solchen Lohn auskommen soll, ist nicht gut erklärlich. Die Kohlenfahrer werden im Affod beschäftigt, aber auch hier sind die Löhne zu niedrig. Nicht besser sieht es bei den Sandwerkern und Aufstallarbeitern aus. Es erhalten ledig Schloßer einen Anfangslohn von 3 Pf. pro Stunde, verheiratete 38 Pf., welcher nach langer Dienzeit bis 50 Pf. steigt. Auch hier besteht noch bei Veranlassung die Affodarbeit. Zur Hebearbeiten und Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag nicht angegeben, trotzdem es in der Arbeitsordnung heißt, daß für solche Arbeiten 30 Proz. gezahlt werden sollen. Zu verurteilen ist auch das besonders grausame Strafsystem. Bei irgendwelchen kleinen Vergehen, welche sich jemand zuschulden kommen läßt, beträgt es Strafen bis zu 4 Mark. — Sommerurlaub ist für alle Arbeiter eingeräumt und beträgt nach dreijähriger Beschäftigung 4 Tage, nach 6 Jahren 6 Tage und nach 10 Jahren 11 Tage. Außerdem gibt es noch eine in gleicher Weise neugede Weihnachtsqualifikation, die mit dem ersten Jahre 3 Mf. beträgt und dann bis zum doppelten Lohn nach zehn Dienstjahren steigt. Als Ebersteinstück ist noch angeführt, daß den Betriebsarbeitern jede Woche Handlöhngeld abgezogen wird.



Während in vielen anderen Anstalten die Arbeiter bereits Arbeitskleidung erhalten, müssen hier die Arbeiter noch selbst die zu dieser Arbeit unbedingt nötigen Handschuhe bezahlen. Aus dieser kurzen Schilderung der Ludenwalder Verhältnisse ist wohl klar zu ersehen, daß hier noch sehr viel im Interesse der Arbeiter zu tun ist. Von selbst geben aber die Unternehmer nichts, sonst würde ja ihr Profit darunter Schaden leiden. An den Arbeitern liegt es, ihre Lage zu verbessern. Das kann am wirksamsten geschehen, wenn die betreffenden Kollegen sämtlich einer gemeinsamen Organisation, dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter angehören.

**Die öffentliche Beleuchtung von Berlin** hat in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht. Von 31771 Gasflammen, die von den städtischen Gaswerken gespeist werden, brennen nicht weniger als 23575 die ganze Nacht. Hierzu kommen noch 1125, die von der englischen Gasanstalt unterhalten werden. Ferner 205 Petroleumlampen und 21 Spiritusglühlampen. Die Zahl der elektrischen Lampen hat sich auf 1008 erhöht. Die Gesamtzahl aller öffentlichen Flammen und Lampen stellt sich auf 34130, wobei zu berücksichtigen ist, daß nicht nur die absoluten Zahlen gestiegen sind, sondern daß auch das Licht durch Einführung der neuesten Systeme usw. ganz bedeutend an Stärke gewonnen hat.

**Ueber die Verwendung von Wassergas als Ergänzung von Steinkohlengas zur Gasversorgung von Städten** äußert sich in der letzten Nummer des „Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung“ Herr Direktor Kenzel-Berlin unter anderem folgendermaßen:

„Das Wassergas hat gegenüber dem Steinkohlengas besonders in der Erzeugung manche Vorteile. Für die Einführung des Wassergases kommt hauptsächlich in Betracht, daß die Anlagen zur Erzeugung des Wassergases billiger werden und daß die Erzeugung des Wassergases schneller erfolgen kann. Es ist für die Wassergasanlagen auch nicht unbedingt der kontinuierliche Betrieb erforderlich wie für die Steinkohlengasanlagen. Diesen Vorteilen stehen aber Nachteile gegenüber, die große Bedeutung haben. In erster Linie werden wegen der Giftigkeit des reinen Wassergases immer Bedenken bestehen bleiben, und der große Kohlengehalt des Wassergases vermindert diese Bedenken vollkommen. Auch die Geschwindigkeit des reinen Wassergases erhöht die mit der Einführung des reinen Wassergases verbundene Gefahr, so daß sich der Fortschritt in der Einführung desselben für Beleuchtungszwecke ohne weiteres erklärt. Es ist aber in den Steinkohlengasanlagen ein Bedürfnis, den Betrieb so einzurichten, daß die Betriebseinrichtungen mit gleichmäßiger Beanspruchung arbeiten, und um dies zu ermöglichen, ist eine Wassergasanlage als Ergänzung einer Steinkohlengasanlage die denkbar bequemste und wirtschaftlich vorteilhafteste Einrichtung. Außerdem muß aber jede Steinkohlengasanlage damit rechnen, daß zuzeiten, besonders im Herbst und Winter, plötzlich größere Anforderungen an die Gasanstalt gestellt werden, sobald dunstiges Wetter eintritt. Schneefälle, Nebel, Gewitter und Regenwolken haben manchmal in den Abendstunden ein außerordentliches Anwachsen des Gasverbrauchs zur Folge. Um solchen Ansprüchen gerecht zu werden, sind die Steinkohlengasanlagen gezwungen, eine größere Gasmenge in den Gasbehältern im Voraus zu halten oder Retortenöfen in übergrößer Zahl in Bereitschaft zu halten. Beides ist für die Gasanstalt mit großen Kosten verbunden, so daß die Einführung einer Wassergasanlage für den Fall plötzlichen Gasbedarfs große wirtschaftliche Vorteile für die Gasanstalt bietet. Für diejenigen Städte, welche an der Mühe liegen, haben unter diesen Verhältnissen besonders zu leiden, und es sind daher auch gerade die Gasanstalten dieser Städte die ersten gewesen, welche Wassergasanlagen als Ergänzung ihrer Steinkohlengasanlagen errichtet haben. In diesen Städten hat sich durch die Errichtung von Wassergasanlagen der wirtschaftliche Betrieb der Steinkohlengasanlagen wesentlich gehoben. Es ist nicht mehr notwendig, wie früher, Retortenöfen unnötig in Bereitschaft zu halten; es ist auch nicht notwendig, größere Gasmengen in den Gasbehältern aufzuheben, und doch kann jede Anforderung an die Gasanstalt innerhalb weniger Stunden befriedigt werden. Diese Wassergasanlagen sind aber auch dann von besonderer Bedeutung für die Steinkohlengasanlagen, wenn durch Störungen in den Retorten der Gasanstalt die Gaserzeugung unterbrochen werden muß, so kann dann auch auf längere Zeit durch die Wassergasanlage die Versorgung aufrecht erhalten werden, und eine Störung in der Gasabgabe mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen kann vermieden werden. Wenn es aber, was ja unter den heutigen Verhältnissen überall möglich ist, infolge Unzufriedenheit in der Gasarbeit zur Arbeitsniederlegung kommt, so bietet die Wassergasanlage wiederum die willkommene Hilfe, um mit wenig Arbeitern in kurzer Zeit die erforderliche Gasmenge zu erzeugen, so daß auch eine Störung im Betriebe der Steinkohlengasanlagen durch Arbeitsniederlegung nicht eintreten kann.“ Die Bedenken in bezug auf die Giftigkeit des Wassergases und in bezug auf die Kosten der Herstellung treten in solchen Fällen natürlich zurück, denn es handelt sich dann lediglich darum, die allgemeine Beleuchtung so gut wie irgend möglich aufrecht zu erhalten. Es wird wohl in den seltensten Fällen notwendig sein, längere Zeit den Betrieb der Gasanstalt lediglich durch die Wassergasanlage aufrecht zu erhalten, denn in den meisten Fällen wird man in wenigen Tagen den Betrieb der Steinkohlengasanstalt

wieder eröffnen können. Es wird immer möglich sein, in wenigen Tagen neue Arbeitskräfte einzustellen, wenn die alten nicht zur Arbeit zurückkehren sollten. Bei der Bedeutung, welche die Gasanstalten in bezug auf die übernommene öffentliche Beleuchtung haben, ist dieser Faktor von ausschlaggebender Bedeutung.“

Das Urteil der oberflächlichen Betrachtung sehr plausibel. In Wirklichkeit ist aber gar nicht daran zu denken, daß beim heutigen Stande der Technik das Wassergas irgendwie längere Zeit als Leuchtgas Verwendung finden könnte. Außerdem ist der wachsende Konsum des gewerblich benötigten Gases (Kraftgas), so wie des Koch- usw. Gases nicht durch Wassergas zu decken. Mitbin sind die vorstehend aufgestellten „Vorzüge“ des Wassergases sehr problematisch. Für unsere Kollegen dürfte es immerhin von Interesse sein, zu hören, wie man der Bewegung der Gasarbeiter sehr wohl in Nachtreisen Beachtung schenkt, wenn auch Herr Ramskau jüngst in der Berliner Stadtverordnetenversammlung das Gegenteil behauptete.

### Aus den Stadtparlamenten.

**Wlaga.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, den im städtischen Dienst beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen mit Rücksicht auf die Feuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse eine Zulage von 20 Pf. für jeden Arbeitstag zu gewähren.

**Leipzig.** Die Stadtverordneten nahmen einstimmig einen sozialdemokratischen Antrag an, der festsetzt, daß die Krankenversicherungspflicht durch Ortsstatut auf alle in den kommunalen Betrieben beschäftigten technischen und Bureauhilfsarbeiter mit weniger als 2000 M. Gehalt ausgedehnt wird.

**Konstanz.** Auf Ansuchen wurden vom Stadtgemeinderat die Gehälter der städtischen Beamten neu geregelt und dabei wesentlich erhöht. Auch die Löhne der städtischen Arbeiter wurden aufgebessert.

**Tübingen.** Eine Feuerungszulage im Höchstbetrage von 120 M. für das Geschäftsjahr 1907 erhalten sämtliche städtischen Beamten und Angestellten.

### Aus den Gemeinden.

**Düsseldorf.** Die Stadtverordneten haben beschlossen, nach dem Vorschlage der Verwaltung einen Fonds für die Beteiligung der Stadt an gewerblichen Unternehmungen einzurichten, und ihm zunächst die jetzt zu erwerbenden Aktien der Rheinischen Bahngesellschaft und die 15 Millionen Anleihe zu überweisen. Die Verwaltung des Fonds soll einer Industrie-Deputation, die aus sechs Mitgliedern bestehen soll, überlassen bleiben. Ferner wurde die Einsetzung eines Ausschusses für gewerbliche Angelegenheiten beschlossen. Dem Ausschuss unterliegt u. a. die Vorbereitung von Ortsstatuten auf dem Gebiete des Arbeitervereinswesens und Gewerberechts einschließlich der Gewerbe- und Manufakturen und die Regelung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten sowie die Angelegenheiten des Arbeitsnachweises und der Rechtsauskunftsstellen.

**Vom Betriebsamt der Stadt Leipzig.** Unter dem Namen Betriebsamt sind seit dem Jahre 1905 die Gasanstalten, das Wasserwerk, der Vieh- und Schlachthof und das Elektrizitätswerk zusammengefaßt. Bei den Gasanstalten ist die Gasabgabe von 29 1/2 Millionen im Jahre 1904 auf 34 Millionen Kubimeter im Jahre 1906 gestiegen. 16 000 Gasflammen, wovon 300 von den Anstalten der Thüringer Gasgesellschaft, also einem nicht-städtischen Unternehmen, gespeist werden, dienen der öffentlichen Beleuchtung, die Privatbeleuchtung umfaßt 3000 Gasabnehmer und 353 000 Leuchtflammen und Apparate. Der von den städtischen Gasanstalten erzielte Ueberschuss betrug 1905, nach Abzug von 200 000 M. zur Straßenbeleuchtung, 1 310 000 M. Auch für 1906 ist ein ähnlich günstiger Abschluß zu erwarten. Das Versorgungsgebiet des Wasserwerks ist infolge der Anlegung neuer Straßen immer größer geworden, demgemäß mußte auch das Rohrnetz in den letzten zwei Jahren um 18 1/2 Kilometer erweitert werden. Der Wasserverbrauch ist im Jahre 1906 auf 13 1/2 Millionen Kubimeter gestiegen. Der höchste Tagesverbrauch wurde im Jahre 1905 am 1. Juli erreicht und betrug 60 000 Kubimeter, ging aber im Jahre 1906 infolge der Witterungsverhältnisse zurück und erreichte den höchsten Tagesverbrauch von 51 Kubimeter am 3. August. Auch das Wasserwerk läßt für das letzte Jahr einen günstigen Abschluß erwarten; für das Jahr 1906 betrug der Ueberschuss 375 000 M. Um die Deckung des Bedarfs für die Zeit zu sichern, in der das jetzige Werk den mit Zunahme der Bevölkerung stetig wachsenden Anforderungen nicht mehr genügen kann, ist erst Ende des verflohenen Jahres die Errichtung eines neuen Wasserwerks beschlossen worden. Nachdem am 1. September 1905 das Elektrizitätswerk, das bis dahin Eigentum einer Privatgesellschaft war, in das Eigentum der Stadt übergegangen ist, konnte bereits im November desselben Jahres die neuerbaute Unterstation und Laib darauf einer der neuen 1000pferdigen Dampfmaschinen nebst den zugehörigen zwei Werten sowie die neuerlegten 126 Kilometer Kabel dem Betrieb übergeben werden. Auch die Systemänderung in der Verteilung

des Stromes wurde im Spätherbst 1905 durchgeführt und von da an die Stromabgabe von der einen Hälfte des Netzes mit 220 Volt Spannung bewirkt. Kabelzerstörungen, die sich im Dezember 1905 und Januar 1906 an mehreren Stellen bemerkbar machten, erforderten eine gründliche Unterjagung des Kabelnetzes und es gelang, die vorgefundenen Fehler ohne Störung des Betriebes zu beseitigen. Zu einer ganz bedeutenden Vergrößerung des jetzigen Wertes durch die Errichtung eines neuen Hauptwertes und sechs über das ganze Stadtgebiet verteilte Unterverte sind bereits die Vorbereitungen getroffen. Die Stromabgabe betrug im Jahre 1905 2.365.000 Kilowattstunden und hob sich im Jahre 1906 auf 2 1/2 Millionen Kilowattstunden. Gegen 1904 hatte die Zunahme 1905 11 Proz. betragen, sie ging aber 1906 infolge des Licht- und Ladenschlusses und der Einführung der weniger Strom verbrauchenden Metallfadentlampen (Extralampen) auf 5 Proz. zurück. Ende 1905 waren 89.400, Ende 1906 aber 91.300 Glühlampen, Vogenlampen, Elektromotoren und andere Apparate angeschlossen. Die Zahl der Abnehmer ist von 1700 mit 2092 Zählern im Jahre 1905 auf 2000 Abnehmer mit 2400 Zählern im Jahre 1906 gestiegen. Der Ueberdruck aus dem Betriebe der letzten vier Monate im Jahre 1906 betrug annähernd 268.000 Mk. Für 1906 ist er mit 300.000 Mk. budgetiert, wird aber voraussichtlich diese Summe übersteigen. Neben dem städtischen Werte bestehen die elektrischen Hauptwerte der Straßenbahnen, der sächsischen und preussischen Staatsbahnen und 508 Einzelanlagen zur Speisung von 90.000 Glühlampen, 7.300 Vogenlampen und 1620 Motoren und Apparaten. Der Betrieb des Vieh- und Schlachthofs stand, besonders im letzten Jahre, unter dem Zeichen der Kleinstenerung. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. September sind aufgetrieben worden im Jahre 1905 8.124 Calfen, 6.178 Bullen, 9.340 Mähe, 10.98 Malben und 110.703 Schweine, im Jahre 1906 dagegen 7.883 Calfen, 5.845 Bullen, 9.231 Mähe, 12.85 Malben und 21.000 Schweine. Demnach sind im Jahre 1906 gegenüber dem Jahre 1905 1000 Rinder und 12.000 Schweine weniger aufgetrieben worden. Ähnlich verhält es sich mit den Schlachtungen. Es sind in dem angeführten Zeitabschnitt 1905 24.431, 1906 aber nur 23.987 Rinder geschlachtet worden, während die Schweineabschlachtungen von 133.721 auf 122.743 herabgegangen sind. Das sind in den ersten neun Monaten des letzten Jahres 441 Rinder und 10.978 Schweine weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Während 1905 noch mit einem Ueberdrucke von 56.688 Mk. abgeschlossen werden konnte, dürfte der Ueberdruck des Jahres 1906 weniger günstig ausfallen.

### Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** Eine sehr stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter tagte am Donnerstagnabend in Mellers Saal. Sie waren zusammengetreten, um die Frage zu diskutieren, ob und wie weit ihre Wünsche bei der diesjährigen Etatberatung berücksichtigt worden sind. Stadtv. Schuberth stellte eingehende Betrachtungen an über die allgemeine Haltung der Berliner Stadtverwaltung zu den Wünschen und berechtigten Forderungen der städtischen Arbeiter. Er sagte unter anderem: Während den Beamten der Stadt Berlin eine sichere Existenz und den höheren unter ihnen glänzende Gehälter gewährt werden, ist für die 14.000 Arbeiter und Arbeiterinnen, die in städtischen Betrieben beschäftigt sind, nur in äußerst unzureichender Weise gesorgt. Ja man kann sagen, daß die Löhne im allgemeinen geradezu erbärmlich sind. Der Magistrat und die bürgerliche Mehrheit der Stadtverordneten haben keine Neigung gezeigt, die Wünsche der Arbeiter zu erfüllen. Anträge, welche die sozialdemokratischen Stadtverordneten in dieser Hinsicht stellten, sind stets auf Widerstand gestoßen. Bei der Beratung des gegenwärtigen Etats ist für die Arbeiter wenig oder nichts herausgekommen. Der Magistrat hat es nicht einmal für nötig gehalten, die Wünsche der Arbeiter einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. In der Stadtverordnetenversammlung ist es nur die sozialdemokratische Fraktion, welche die Interessen der Arbeiter mit Entschiedenheit vertritt. Wenn die städtischen Arbeiter ihre Wünsche berücksichtigt sehen wollen, müssen sie für eine starke Organisation sorgen. Verbandssekretär Wupfke betradete die Löhne der verschiedenen Kategorien der städtischen Arbeiter und zeigte im einzelnen, wer von ihnen Lohnerböhrungen erhalten hat und wieviel. Redner weist noch besonders darauf hin, daß die Stadtverwaltung die „Schlaue“ Taktik verfolgt habe, einigen aufzubessern und anderen sogar zu entziehen (Mantel-Anstalten). Man hoffe noch immer mit dem Prinzip: teile und herrsche durchzukommen. Demgegenüber müßten die Arbeiter geschlossen dastehen und sich durch nichts werren lassen in ihren Organisationsbestrebungen. Ein Teil der Arbeiter hat überhaupt nichts erhalten, und diejenigen, welche mit Lohnerböhrungen bedacht worden sind, haben nur äußerst geringe Zulagen erhalten. So sind beispielsweise bestimmten Kategorien der Wasserwerksarbeiter 1 bis 2 Mk. pro Stunde zugelegt worden. Daß die Arbeiter derartige Bewilligungen als völlig unzureichend ansehen, bewies die lebhafteste Zustimmung, welche die kritischen Ausführungen Wupfkes fanden. Hierauf sprach Stadtv. Dr. A. Bernstein. Vom Standpunkte des Arztes aus zeigte er, daß Löhne, wie sie die städtischen Arbeiter erhalten, zu einer aus-

reichenden Ernährung nicht genügen. Die durch Unterernährung geschwächten Arbeiter können den schädigenden Einflüssen ihrer Berufsarbeit nicht widerstehen. Nachtarbeit, besonders aber die Beschäftigung der Gasarbeiter in heißer, mit giftigen Gasen durchsetzter Luft müssen die Gesundheit der schlecht entlohnenden und daher schlecht genährten Arbeiter untergraben und den vernichtenden Einflüssen von Krankheiten Tür und Tor öffnen. Die Stadt Berlin hat die Pflicht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der von ihr Beschäftigten so zu gestalten, daß sie wenigstens ohne Gefahr für ihre Gesundheit die Berufsarbeit leisten können. — Es sprachen noch mehrere Redner aus den Reihen der Kollegen. Sie ergänzten die allgemeinen Ausführungen der Vorredner durch Einzeldarstellungen ihrer Verhältnisse, mahnten zur Stärkung der Organisation, um, gestützt auf dieselbe, bessere Löhne für die städtischen Arbeiter durchsetzen zu können. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „Die im großen Mellerschen Saale in der Moppenstraße zahlreich versammelten Arbeiter der Stadt Berlin haben Kenntnis genommen von dem Ergebnis der diesjährigen Etatberatungen bezüglich der Arbeiterlöhne. Wie nunmehr feststeht, haben die aufgestellten und eingereichten Forderungen nur teilweise Berücksichtigung gefunden, obwohl diese nicht das Maß dessen, was im Hinblick auf die gegenwärtigen Lebensverhältnisse notwendig war, erreichten. Die Versammelten erklären demgegenüber, daß die jetzige Regelung der Lohnverhältnisse, bei der große Kategorien, wie die Gasarbeiter u. a., gänzlich leer ausgegangen sind, absolut unzureichend und ungerecht ist. Ganz besonders muß verurteilt werden, daß die Durchführung eines Minimaltagelohnes von 4 Mk. mit entsprechenden Entlohnungen in diesem Jahre nicht zur Tat geworden ist. Die Versammelten sehen in der unzureichenden Berücksichtigung ihrer durch aus gerechtfertigten Forderungen einen bedauerlichen Mangel an Verständnis für ihre schwierige wirtschaftliche Lage seitens der Stadtverwaltung. Diese Auffassung hat eine wesentliche Stärkung noch erfahren durch die Art der Behandlung der Arbeiterfragen in den betreffenden Stadtverordnetenitzungen. Es sind Anmerkungen gefallen, gegen welche die Versammelten nachdrücklich Protest einlegen, und denen gegenüber sie feststellen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter Berlins noch lange nicht als ausreichende, geschweige denn als gerechte zu bezeichnen sind. Die Versammelten ziehen aus dem Vorstehenden den Schluß, daß sie bei der angebotenen Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse lediglich auf ihre eigene Kraft angewiesen sind. Sie verpflichten sich daher, mit aller Energie für die Stärkung ihrer Organisation, dem Verbandsrat der Gemeinde- und Staatsarbeiter, zu wirken durch Aufrüttelung aller noch indifferenten Kollegen und Hinweis auf ihre Solidaritätspflicht.“

**Berlin.** Die Straßenreiniger hielten am 8. April er. eine zahlreich besuchte Versammlung im Mönigsdänischen Kasino ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde über „Die gestellten Lohnanträge und ihre Erledigung durch die Stadtverordneten“ verhandelt. Hierbei wurde wie so oft der Nachweis erbracht, daß auch die diesjährigen Erfolge nur dem Drängen der organisierten Kollegen zu verdanken sind. Daß weiter im Stadtverordnetenparlament auch nur die sozialdemokratischen Stadtverordneten für die Forderungen der städtischen Arbeiter eingetreten sind, wurde allseitig anerkannt. Auch die anwesenden Vertreter des Ortsvereins waren der Ansicht, daß freiwillig aus gutem Herzen heraus die Verwaltung die Arbeiter nicht etwas bewillige. Aus der Tatsache heraus ist aber allen Straßenreinigern, besonders den im Ortsverein befindlichen, der Anschluß an die bestehende Organisation zu empfehlen. Besondere Notwendigkeit dieses Anschlusses bewies die Verhandlung des 2. Punktes der Tagesordnung. Vor 5 Jahren wurde den Straßenreinigern die in den Sommermonaten gewährten 36 Stunden Ruhepausen (11 bis 16 an der Zahl) entzogen. Alle bisher immer wieder gestellten Anträge um Einführung dienstfreier Tage scheiterten an dem fehlenden sozialen Empfinden der Verwaltung. Die Durchführung dieser Forderung ist um so begründeter, als die Anforderungen an die Arbeitskraft der einzelnen bedeutend gestiegen sind. Außerdem ist in der Regel an jedem 3. Sonntag von morgens 8 bis abends 8 Uhr zu arbeiten. Eine generelle Regelung dieser Fragen wurde in einer aufgestellten Arbeitsordnung gewünscht. Dieselbe wurde durch den Arbeiterauschuss im Januar dieses Jahres bei der Direktion eingereicht. Dem darauf geschnittenen Entschieden, den Wünschen der Arbeiter entsprechend bald mögliche Verhandlung stattfinden zu lassen, ist bis heute nicht entsprochen. Das Verhalten der Direktion, durch den Ausschuß eingereichte Anträge 1/2 Jahr ohne jedwede Verantwortung zu lassen, wurde treffend charakterisiert und verurteilt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die im Mönigsdänischen Kasino zahlreich versammelten Straßenreiniger erachten die Durchführung des in der eingereichten Arbeitsordnung gewünschten achtundzigtigen Arbeitstages damit verbundenen Dreischichtwechsel, im Interesse des Betriebes, wie auch der beschäftigten Arbeiter für dringend notwendig. Dies um so mehr, als hierdurch die Wiedereinführung dienstfreier Tage (jede 1. bis 5. Woche einer) ermöglicht wird. Die Versammelten nehmen mit Bedauern Kenntnis, daß die von der Kollegenchaft diesbezüglich



gehört, der Direktion durch den Arbeiterausschuß überreichten Anträge seit einem Vierteljahre ohne Beantwortung geblieben sind. Aus diesem Grunde soll bei der Deputation der städtischen Straßenreinigung über diese Art der Behandlung gestellter Anträge des Arbeiterausschusses Beschwerde geführt werden. Gleichzeitig soll um eine möglichst ungehende Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß ersucht werden." — Nach Erledigung einiger Betriebsangelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

**Freiburg.** Sonntag, den 7. d. M., hielt die hiesige Filiale ihre 25. ordentliche Mitgliederversammlung in der Restauration Geißele. Nach Erledigung der üblichen Tagesordnung wurde unter dem Titel „Verschiedenes“ das Verhalten der beiden Nachfolger von Künzinger und Kunkel scharf beleuchtet. Infolge dieser Charakteristik ließen aus der Mitte der Versammlung zwei Auswahlanträge betreffs Ausschluß der beiden aus der freien Gewerkschaft ein. Das Resultat war einstimmige Annahme des Ausschlußantrages. — Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles erteilte der Vorsitzende dem Kollegen Arnold das Wort zu einem Vortrag. Das Thema lautete: „Nationale Arbeiterbewegung und die Nationalen Arbeitervereine“. Nebenher schilderte die Entstehung der Arbeiterbewegung und begründete die Entwicklung derselben in treffenden, die Versammlung in Spannung haltenden Ausführungen. Zum Schluß wurde auch die in mehreren Staaten vorhandene, bei Staats- und städtischen Arbeiten in Betracht kommende Bestimmung vorgeführt, nach welcher fremde Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen, solange einheimische Arbeitskräfte zu haben sind. Das Verhalten der schwarzen Brüder in Christo, die sich zu Streikbrechern wandeln, wurde scharf gegeißelt. — In der Diskussion wurde der Wunsch geäußert, öfters Vorträge abhalten zu lassen. — Als erster Schriftführer wurde Kollege Schwab gewählt, als zweiter Kollege Weiser gewählt. Nach einem kräftigen Rahmwort des Kollegen Duat wurde die Versammlung geschlossen.

**Strasbourg.** Am Karfreitag, 20. März, fand im Lokal „zu den drei Klumpen“ eine Versammlung der städtischen Arbeiter statt, die geradezu großartig besucht war. Sämtliche städtischen Betriebe waren sehr stark vertreten. Kollege Müller referierte über unsere schwebenden Forderungen. Einleitend bemerkte Nebner, daß durch die 1905 in Kraft getretene Lohnskala die Löhne gegen früher zwar verbessert und durch die übrigen Bestimmungen der Lohnbestimmung die Arbeits- und Dienstverhältnisse in ihren Grundzügen geregelt sind. Aber fortwährend gibt es noch Unregelmäßigkeiten zu beseitigen, sowie Verbesserungen einzuführen. Die Kammerienzuschläge haben sich als sehr unangenehm erwiesen, jedoch wird auch durch diese Einrichtung die Tatsache nicht geleugnet, daß seitens der Stadtverwaltung in früheren Jahren, vor dem Bestehen der Organisation, die Löhne außerordentlich niedergehalten waren und daß dieselben trotz bedeutender Anwendungen heute noch nicht auf die Höhe mancher anderen Städte stehen. In Erwägung dessen wurde seitens der Organisation im November 1905 die Forderung eingereicht, die Stadtverwaltung möge die bestehenden Löhne inkl. die Grundlöhne um 10 bzw. 60 Pf. pro Tag erhöhen. Bei den diesbezüglichen Verhandlungen, die im Arbeiterausschuß und auch sonst gepflogen wurden, erklärte der Vertreter der Stadtgemeinde, infolge der nicht gerade günstigen Finanzlage der Stadt könne man unmöglich mehr als eine Erhöhung von 30 Pf. pro Tag gewähren; außerdem würden die verschiedenen Handwerkerkategorien in höhere Grundlohnklassen eintreten, gemäß den in der Privatindustrie für diese Branchen abgeschlossenen Tarifen, wie dies in der Dienst- und Lohnordnung festgesehen und bestimmt ist. Nun ist diese Lohnerhöhung von 30 Pf., wie sie die Verwaltung gewähren will, gewiß sehr möglich, kann man berücksichtigen, daß die Preise für sämtliche Lebensbedürfnisse um 15 bis 20 Proz. gestiegen sind. Auch gegenüber anderen Städten hat Strasbourg damit durchaus nichts voraus, sondern steht im Rückstand, wenn man erfährt, daß z. B. Frankfurt im Jahre 1905 75.000 Mk. aufwendete und für 1907 120.000 Mk. an Feuerungslohn genehmigt hat; Möln hat rund eine Million in zwei Jahren abgemeldet, Düsseldorf vergangenes Jahr 210.000 Mk., München 2.100.000 Mk., Stuttgart gewährte 30 Pf. Feuerungszulage pro Tag gleich 130.000 Mk., Mannheim Anfangs März d. J. eine Lohnzulage von 30 und 40 Pf. gleich 170.000 Mk. rund; sogar Reg. das ganz gewiß nicht in den Bereich kommt, sozial vorgeschritten zu sein, obwohl eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 5 Pf. pro Stunde über 50 Pf. pro Tag. Trotzdem wollen wir uns bei dem Vorschlag der Stadtverwaltung bekennen, daß die Stadtverwaltung im Prinzip höhere eingereichten Sätze als berechtigt anerkannt hat und nur in Betracht der schlechten Finanzlage eine weitere Zulage als unannehmbar erklärt; dann aber auch ganz besonders deshalb, weil wir wohl erwarten können, daß die Erhöhung von 30 Pf. jedem Arbeiter ohne Ausnahme zugute kommt und dieselbe auch trotz der kargen Zeit ab 1. April gewährt wird. Die Stadtverwaltung hat also nach dieser Richtung hin ebenfalls gerecht gezeigt und nicht nur dem Hintergedanken arbeitet, durch eine verhältnismäßige Erhöhung auch das Aufstiegen der Aufbesserung zu verschleppen. Weiter stellte die Stadtverwaltung an die Organisationsleitung sowie den Arbeiterausschuß das Ansuchen, beide Körperschaften mögen eine Erklärung abgeben, daß in den nächsten drei Jahren weitere Lohnforderungen nicht eingereicht werden. Dieses Er-

suchen wurde von den Vertretern der Arbeiterschaft abgelehnt, da sich bis jetzt noch gar nicht übersehen läßt, wie sich die Verhältnisse bis in drei Jahren entwickeln. Was einzelne Vertreter sowie die Organisationsleitung glauben verantworten bzw. vorschlagen zu können, ist die Abgabe einer solchen Erklärung auf die Dauer von höchstens zwei Jahren mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß es der Arbeiterschaft unbenommen bleibt, während dieser zwei Jahre nötigenfalls für einzelne Kategorien Lohnforderungen zu stellen. Ferner sollen die übrigen eingereichten Punkte in einem der Arbeiterschaft günstigen Sinne erledigt werden. Weiter betont der Referent, daß es gerade die Schuld der unorganisierten Kollegen ist, wenn die Forderungen nicht in dem Umfang durchgedrückt werden, wie dies im Interesse aller Arbeiter notwendig wäre; aber auch die Organisierten sind mitschuldig, da sie in ihrer Mehrzahl die gesamte Agitation der Filialleitung überlassen, anstatt selbst durch Agitation von Mund zu Mund ihre Kollegen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. — In der Diskussion, die sehr lebhaft einsetzte, erklärten sich die Kollegen mit der Reduzierung der Forderung auf 30 Pf. schließlich einverstanden, wendeten sich aber ganz entschieden gegen die Hinauszögerung der Erledigung und beantragten die Filialleitung, der Stadtverwaltung und der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion die nötigen Vorstellungen zu machen, damit die Fragen baldmöglichst geregelt werden. Auch die Abgabe einer Erklärung wird energisch bekämpft und bei der Abstimmung hierüber die Abgabe einer solchen in der von der Stadtverwaltung gewünschten Form auf drei Jahre abgelehnt. Vor der Versammlung hatte der Gesamtarbeiterausschuß eine inoffizielle Sitzung, und gibt Kitzmann namens derselben die Erklärung ab, daß der Ausschuß zu dem gleichen Resultat wie die Versammlung gelangt ist. Weiter erörtert er die stattgefundenen Verhandlungen. Zu den Organisationsverhältnissen sich wendend, betont auch er, daß bedeutend mehr hätte erreicht werden können, wenn die Kollegen nicht so gleichgültig wären. Er habe sich vor zwei Jahren einmal kurz nach der Gründung geäußert, wer nicht organisiert sei, sei ein Hundstott; er könne diesen Ausdruck nicht mehr ungeschehen machen, was gesagt sei, sei gesagt; immerhin treue es ihn, konstatieren zu können, daß sich in dieser Beziehung sehr viel gebessert habe. Er wünscht, daß die Forderung anhaltend sei. Nach einem kurzen Saluwort des Referenten wird folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, den 20. März, ganz außerordentlich zahlreich versammelten städtischen Arbeiter sämtlicher Betriebe erklären sich damit einverstanden, die ursprüngliche Lohnforderung von 50 bzw. 60 Pf. pro Tag auf 30 Pf. zu reduzieren. Dagegen können sie sich nicht damit einverstanden erklären, daß sich die Organisation in der Folge drei Jahre lang jeglicher weiteren Lohnforderung enthalten soll, da gegenwärtig nicht abzusehen ist, in welcher Weise sich die allgemeine Geschäftslage sowie die Preisrichtung für die notwendigen Lebensbedürfnisse während dieser Zeit entwickeln werden. Die Versammlung unterbreitet der Stadtverwaltung erneut die Bitte, dieselbe möge der nunmehr ermäßigten Forderung baldmöglichst zustimmen und dieselbe mit Wirkung vom 1. April d. J. dertat in Kraft setzen, daß jeder städtische Arbeiter ohne Ausnahme und unbeschadet der weiterhin nötigen, durch die Verhältnisse in der Privatindustrie bedingten Vorbedingungen in den Grundlohnklassen an dieser Lohn-erhöhung unverlürzt teilnimmt. Von dem Gesamtarbeiterausschuß erwarten die Versammelten, daß er vollständig im Sinne dieser Auffassung handelt und in dieser Richtung wirkt, um die Lohnbewegung baldmöglichst zu einem dieser Resolution entsprechenden Ende zu führen.“

## Aus den deutschen Gewerkschaften.

### An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Der Kampf der Schauerleute gegen die Hamburger Hafenproben dauert unverändert fort! Die an Gröbenwahn leidenden Herren im Hamburger Hafen haben die Einigungsversuche der Schauerleute brüskl zurückgewiesen, sie wollen also eine bedingungslose Unterwerfung! Am 9. d. M. hat auf Veranlassung der Organisation eine Sitzung mit den Unternehmern stattgefunden, in der die Unternehmer folgende Bedingungen für die Aufhebung der Ausperrung stellten: Die Streikbrecher werden, soweit möglich, in Hamburg gehalten; die Schauerleute verpflichten sich, mit den Streikbrechern zusammenzuarbeiten, keine Warnung vor Zugang zu erlassen und die Zugehenden nicht zu belästigen, jede Störung in der Annahme von Kontraktarbeitern durch Streikbrecherkolonnen, wie sie die Shipping-Federation in England schon seit Jahren beizugehen zu unterlassen. Dazu sollte der alte Tarif mit ihm die 35stündige Arbeitszeit wieder anerkannt werden. Die Schauerleute haben in einer Versammlung die Bedingungen, so wenig befriedigend sie sind, im allgemeinen angenommen, nur haben sie verlangt, daß die Streikbrecher möglichst schnell, die Ausperrung bis spätestens 14 Tage nach Aufhebung der Ausperrung abgeschlossen sein müßten. Sodann soll, um die Einführung des

Schichtwechsels zu beschleunigen oder zu garantieren, für Nachtarbeit pro Stunde 1 Mk. bezahlt werden. (Dieser Vorschlag soll nach Angabe der Unternehmer bezahlt werden, falls der Schichtwechsel ein- oder zweijährig wird.) Diese gewiß bescheidenen Wünsche sind von den Unternehmern als undiskutierbar bezeichnet und rundweg abgelehnt! Eine Begründung anzuführen, hielten sie für überflüssig, da die Arbeiter einfach zu gehorchen, nicht aber zu fordern haben. Der Kampf wird also fortgesetzt werden müssen, weil es die Kassenproben so wollen und wenn der ganze Handel Hamburgs darüber zugrunde geht. — Die Unternehmer werden nun mit größerer Energie versuchen, in Deutschland Streikbrecher zu werben, sie beabsichtigen, die tüchtigsten herauszufinden und sie den Streikbrecherkolonnen einzuverleiben. Wir ersuchen deshalb um mögliche Unterstützung bei der Zurückhaltung der Streikbrecher! Wir erklären uns zu jeder Auskunft und Unterstützung gern bereit und bitten wir, mehr, wie das bisher geschehen, für die Fernhaltung des Zuganges zu sorgen. Arbeiter! Genossen! Bedenkt, daß wir gezwungen sind, einen Kampf zu führen gegen das unerschämteste, prophanbafte Unternehmertum in ganz Deutschland, helft uns deshalb nach Kräften, denn unser Sieg ist Euer Sieg. Hoch die Solidarität! Die Verbandsleitung.

Die Gärtner befinden sich zurzeit in einer ziemlich umfangreichen Lohnbewegung, die sich auf Berlin, Leipzig (Landschaftsgärtner, Bremen, Oberfeld-Bremen, Frankfurt a. M., Hannover, Hamburg, Kiel, Mannheim, München und Stuttgart erstreckt.

Die Aussperrung der Tapezierer in Berlin, worüber wir in Nr. 12 berichteten, hatte den Erfolg, daß eine ganze Anzahl Unternehmer der Tapeziererinnung die Gewerkschaft versagte und die Forderung der Gehülfs- 10stündige Arbeitszeit, Erhöhung des Stundenlohnes und der Altersruhe, Anerkennung eines Tarifvertrages kommt allerdings, wie beabsichtigt, aller Wahrscheinlichkeit nicht zustande.

Die Generalaussperrung der Schneider ist durch telegraphische Verständigung zwischen den beiden Vorständen der Unternehmer und Arbeiter in Berlin und München am 9. April beendet worden. Am 11. April erfolgte allenthalben die Wiederaufnahme der Arbeit. Die Vereinbarung neuer Lohn- und Arbeitstafeln erfolgt von Ort zu Ort.

Steigerung der Aussperrungen. Die Anwendung der Aussperrung seitens der Unternehmer in immer steigendem Maße zeigt sich in nachstehender Zusammenstellung:

Jahr	Anzahl Aussperrungen	Anzahl Arbeiter betrafen
1900	35	5 414
1901	25	5 414
1902	48	10 206
1903	70	35 273
1904	120	23 790
1905	254	118 467

Das schweift auf der einen Seite die Arbeiter zusammen, auf der anderen Seite sind aber unsere Erfolge dadurch oft in Frage gestellt. Es gilt nun, mit verdoppeltem Eifer gegen das vereinigte Unternehmertum zu rufen. Jeder Kampf muß planmäßig gerichtet werden. Wenn wir unsere ganze Kraft zusammennehmen, werden wir auch diese neue Waffe unseren Gegnern aus der Hand schlagen.

Verbandsstage und Kongresse. Die Maurer tagten während der vorletzten Woche in Köln. Laut Geschäftsbericht sind von den circa 320 000 Maurern in Deutschland gegen 190 000 im Zentralverbande organisiert. Die Verschmelzung mit den Stuckateuren wurde gegen 3 Stimmen angenommen, doch müssen die Letzteren noch ihre Zustimmung geben. Die Schreibweise des „Grundlohn“ wurde nach längerer Debatte mit allen gegen 3 Stimmen aufgegeben. Der Verbandsvorstand kann in Zukunft Vertragsentwürfe anschieben. Es wurden zwei weitere Vertragsentwürfe geschickt, so daß jetzt deren neun bestehen. Der internationale Arbeiterkongress wird durch 14 Delegierte besichtigt werden. — Die Bäcker tagten vom 10. bis 13. März in Cassel. Nach dem Geschäftsbericht beträgt die Mitgliederzahl 13 125. Es wurde über Lohnbewegungen und Streiks, Minimal- oder Massenlöhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Bekämpfung der Verfallszuckererei, Tarifverträge mit den Gewerkschaftsbürokraten, sowie über Agitation usw. verhandelt. Einige kleinere Verhandlungen am Statut wurden vorgenommen. — Die Glasarbeiter hatten ihren 8. Verbandstag vom 31. März bis 6. April in Penzance. Die Mitgliederzahl hat sich seit 1901 nahezu verdoppelt und beträgt 11 252. Die Situation ist aber noch sehr groß. Eine angenommene Resolution verpflichtet die Mitglieder zu strenger Einhaltung der Bestimmungen des Streikreglements und berechtigt den Vorstand, anderenfalls die Unterstützung zu verweigern. Das Sachsgan wird vom Verband übernommen. Die Wahl des

Medailleurs erfolgt durch Ausloosung. — Die Portefeuller hielten ihren zweiten Verbandstag vom 30. März bis 4. April in Berlin ab. Es sind jetzt 4000 Mitglieder vorhanden, darunter 156 weibliche. Es wurde besonders über die Verschmelzung mit dem Sattlerverband verhandelt. Ferner wurden die Statuten wesentlich umgearbeitet. Der Wochenbeitrag wurde von 30 auf 15 Pf. erhöht. — Die Kupferschmiede tagten vom 2. bis 6. April in Breslau. Die Mitgliederzahl stieg von 3275 auf 4061. Der Massenbeitrag von 16715 auf 91539 Mk. Der Nebetrakt zum Metallarbeiterverband wurde mit 35 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Der Beitrag wird von 50 auf 60 Pf. pro Woche erhöht. Der Sitz des Verbandes ist von Hamburg nach Berlin verlegt. — Als Charakteristikum der ganzen Tagungen erscheint uns die Tendenz zur größeren Zusammenfassung aller Kräfte gegenüber dem vereinzelten Unternehmertum. Langsam aber sicher ringt sich der Gedanke der Industrieverbände durch, und wenn auch bei den gegenwärtigen Tagungen die Verschmelzungen noch recht zaghaft vorstatten gehen, wird doch durch die Debatten erhellt, daß sich als Prinzip mehr und mehr die Organisation nach Industriegruppen durchdringt. Zurzeit fehlen noch viele äußere Vorbedingungen, als da sind: gleiche Beitragshöhen und Leistungen usw. Sobald aber diese und andere Vorbedingungen geschaffen sind, dürfte sich die verstärkte Zentralisation rasch vollziehen. Eine gesteigerte Leistungsfähigkeit im Kampf wie im Unterstützungswesen wird die Folge sein!

Die Generalversammlung des Deutschen Senefelderbundes zu Hannover beendete eine Trennung der Gewerkschaftsliste vom Senefelderbund und die Neugründung einer Gewerkschaft, sowie den Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit der letzteren. Die Organisation wurde auf einem zu diesem Zwecke einberufenen Kongress der Lithographen, Steindruck- und verwandten Berufe unter dem Namen „Verband der Lithographen, Steindruck- und verwandten Berufsgruppen (Deutscher Senefelderbund)“ gegründet.

Der „Schiffszimmere“ veröffentlichte anlässlich des Verbandstages ein graphisches Tableau über die Mitgliederbewegung, Arbeitslosigkeit und Krankheitsdauer im Verufe sowie über die Beteiligung der Mitglieder an statistischen Erhebungen. Daraus ergibt sich, daß die Mitgliederzahl sich trotz Erhöhung des Beitrages von 15 auf 40 Pf. pro Woche seit 1899—1900 von 1463 auf 3502 erhöht hat.

Der Steinarbeiterverband zählte am Ende des 4. Quartals 1906 17 787 Mitglieder; dabei fehlen die Angaben von 30 Ärtalen. Die Zahl der Ärtalen betrug Ende 1905 310 und im mittlere Weise auf 321 gestiegen. Ende 1903 betrug die Mitgliederzahl 14 896, die Zunahme war also 2901 Mitglieder.

Der Zentralverband der Zimmerer umfaßt nach seiner Jahresabrechnung für 1906 52 006 Mitglieder; die Zahl im seit Ende 1905 um 7 773 gestiegen, während die Zahlstellen sich von 652 auf 698 vermehren. Die Gesamtsumme betrug 1 577 855,22 Mark, die Ausgaben 737 063 Mk., das Gesamtvermögen 1 322 303,71 Mk. Das letztere ist im Berichtsjahre um nicht weniger als 403 234,10 Mk. gewachsen.

Der Verschmelzung des Verbandes der Hotelbedienten mit dem Verbands der Gastwirtschaftlichen hat der gegenwärtig in Leipzig tagende Verbandstag der Hotelbedienten im Prinzip zugestimmt. Aus praktischen Gründen — um die gegen die Verschmelzung bestehende Opposition noch zu mindern — soll aber die Verschmelzung erst auf dem nächsten Verbandstag vollzogen werden. Unter der Voraussetzung, daß der Verband der Hotelbedienten in diesem Sinne wirke, zog dann der Verband der Gastwirtschaftlichen seinen Einspruch gegen den Anschluß des Hotelbedientenverbandes an die Generalkommission zurück, der dann einstimmig beschlossen wurde.

Der Beitragshöhe nach gruppieren sich die der Generalkommission angeschlossenen Verbände: Potentier 1,14, Lithographen, Buchbinder 1,29, Buchdrucker 1,10, Buchdruck- elias, Lithographen 0,79, Porzellanarbeiter 0,85, Formstecher 0,85, Tischarbeiter, Zimmerer 0,75, Papier, Wildbauer 0,65, Bauhül- arbeiter, Maurer, Kupferschmiede 0,60, Moller, Steinarbeiter 0,55, Bäcker, Pöcher, Tändler, Glasarbeiter, Graveure, Hand- schuhmacher, Holzarbeiter, Muscheln, Lederarbeiter, Metall- arbeiter, Schuhmacher, Steiniger, Stuckateure, Tapezierer, Text- arbeiter 0,50, Brauereiarbeiter, Buchbinder, Dacharbeiter, Glas- macher, Sattler, Portefeuller 0,45, Barbier, Bergleute, Gas- wirtschaftlichen, Handels- und Transportarbeiter, Montierer, Radfahrer, Müller, Schiffszimmerer, Bergarbeiter 0,40, Garten- Gemeindegärtner, Vogelhalter, Schuhmacher, Schneider 0,35, Puddingreifearbeiter, Puppenmacher, Fabrikarbeiter, Kleischer, Schmiede 0,30, Apphalte, Handlungsgeschäften, Se- leute, Wandarbeiter, Zivilarbeiter 0,25 und Blumenarbeiter 0,15 Mk. Der letztgenannte Verband kommen ausschließlich Arbeiterinnen in Betracht.



### Rundschau.

(In nachfolgender Rubrik sollen die wichtigsten Ereignisse aus der Arbeiterbewegung, namentlich soweit sie sich auf die Gemeinde und Staatsarbeiter beziehen, aneinandergereiht und näher beleuchtet werden. Wir bitten die Kollegen ums durch kurze Mitteilungen hierin zu unterstützen. D. Red.)

Ignaz Auer ist am 10. April 1907 in Berlin gestorben. Wie Viehnecht vor sieben Jahren, so erlag auch er einem Schlaganfall. Aber wie anders als dem „Alten“ hat ihm das Schicksal mitgespielt! Den Alten traf der Tod mitten in bewegter Arbeit; Auer hingegen hatte Jahre hindurch mit einem nützlichen, schleichenden Nichtigkeitskampf, das nicht nur der körperlichen, sondern auch der geistigen Regsamkeit Schranken setzte. So war der Tod ein Erlöser dem Manne, der bis vor wenigen Jahren sich das Leben nicht anders denken konnte als in Arbeit und Kampf, der mit Gaben des Geistes, wie kein anderer sie besaß, für die Sozialdemokratie zu werden verstand. Auer war nicht nur die Kampfnatur, die, wo es not tat, mit scharfen Nerven den Feind zu treffen mußte; er vermochte auch durch seinen sonnigen, edel-süddeutschen Humor, ja selbst durch die einzige Art seines Sarkasmus zu veröhnen und den Gegner zu entwaffnen. Es ist hier nicht die Stätte, aufzuzählen, was alles Auer der deutschen Arbeiterschaft gewesen. Nur in hater Arbeit können wir es ihm gleichgültig jagen; und indem wir seinen Tod betrauern, soll uns der Verlust, den wir erlitten, ein Ansporn sein zu neuem Wirken für die deutsche Arbeiterschaft. Auer war ein echtes Proletariatskind. Am 19. April 1846 zu Dornumstedt in Bayern geboren, erlernte er das Sattlerhandwerk. In den Jahren 1872-73 war er Vorsitzender des Allgemeinen deutschen Sattlervereins, von 1874-77 Parteisekretär in Hamburg, dann in Berlin Redakteur der „Neuen Presse“. Nach Erlass des Sozialistengesetzes wurde er aus Berlin, 1880 aus Hamburg ausgewiesen. In den Reichstagen sandte ihn zuerst der 22. sächsische Wahlkreis. Später vertrat er im deutschen Parlament mit Ausnahme der Legislaturperioden 1881-84 und 1887-90 den 17. sächsischen Wahlkreis. Seit dem Fall des Sozialistengesetzes 1890 gehörte Auer dem Vorstand der Partei an.

Aus dem Reichstagen. Ueberaus interessante und wichtige sozialpolitische Debatten werden gegenwärtig im Reichstagen gepflegt aus Anlaß der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern. Wir kennzeichnen bereits kürzlich die Hofslut der sozialpolitischen Anträge, die sich inzwischen auf circa 140 erhöht hat. Das sieht sehr verheißungsvoll aus, ist aber bei näherer Betrachtung nicht so schlimm. Wenn wir das Endergebnis später vielleicht einmal in Gesetzesform vor uns haben, wird wohl das französische Sprichwort anzuwenden sein: „Soviel Gesetze um einen Eiertuch“. Immerhin verdienen die Verhandlungen unser volles Interesse. Der Vorschlag dürfte wohl am Donnerstag, den 11. April, erreicht worden sein, wo der Reichstag einen sog. „großen Tag“ hatte. Eingeleitet wurde die Debatte durch den Antikommunisten Kaab, der als erster Würdiger über die Monarchie vereinte jammerte. Dagegen trat er mutig gegen die Tyrannie der Hamburger Ostendlinge auf. — Magdan (freis.) konstatierte gleichfalls, daß die Zunahme der Ausperrungen ein charakteristisches Merkmal der schrankenlosen Gewalt der Industriebarone sei. Dann ging er wohl eingehend seiner liberal-konservativen Konsumverpflichtung dazu über, die in der Tat sehr zweifelhafte Sozialpolitik des Innern zu charakterisieren, um — den Herrn v. Stumm als Sozialpolitiker zu feiern! Gespannt war wohl der ganze Reichstag auf die nun folgende Jungferrede des Finanz- Raumann (freis. Pa.), der es in der Tat verstand, die Debatte auf die Höhe zu bringen. Großartig wies er auf das Eind und die Bedeutung der jetzigen sozialpolitischen Gesetzgebung hin. Der Mittelpunkt aller Sozialpolitik, so betonte er mit Recht, ist das Kooperationsrecht der Arbeiter, die Anerkennung der Arbeiterorganisationen und ihre Beteiligung bei der Produktionsregelung. Von unten muß reformiert werden, um so zu einem Industrieparlamentarismus zu gelangen, in dem die Angestellten und Arbeiter an der Verwaltung der Industrien mitwirken. Raumann proklamierte die Konstitution der „Arbeitsverfassung“ und bezeichnete die Verwandlung des Industrieministeriums in den Industrieministerium als die Aufgabe, die eine wirkliche Sozialpolitik zu erfüllen hat. Soweit gut. Mit allem, was Raumann sagte, wenigstens soweit es die Sozialpolitik betrifft, kann man einverstanden sein. Die Schwäche seiner Rede lag in dem, was er nicht enthielt. Raumann lud die Schuld an der sozialpolitischen Situation ausschließlich bei der Regierung. Sie trägt gewiß ein gewisses und nicht unbedeutendes Maß an Schuld. Aber der Reichstag, den Raumann rein walden wollte, ist er etwa besser? Wir können nur sagen: Reichstag und Regierung sind einander wert! Es fehlt

beiden an Konsequenz und Energie zur Durchführung wirklich sozialer Gesetze. — Auf Raumann folgte Minister Graf v. Posadowsky. Man hört dem Gleisigen immer gern zu. Seine Reden zu Willkürfortium überragt er zweifelslos durch den Hof. Aber nichts ist falscher, als die Auffassung, daß Posadowsky ein radikaler Staatsmann sei. Er ist nicht einmal ein liberaler. Diesmal hob er selbst mit großer Gelehrigkeit seinen Konservatismus hervor. Auch von Posadowsky ist sozialpolitisch nichts anderes zu erwarten als Nichts. Selbst Rückschritte sind nicht ausgeschlossen. Er entwickelte auch eine Art Programm, doch bis auf die verheißene Umgestaltung des Vereins- und Versammlungsrechts waren wenig Neues in seinem Munde, und in der Verfassungsfrage keine Eingriffe in die profertarische Selbstverwaltung in drohender Nähe! Genosse Hoch (Soz.) tat, was Herr Raumann vermeiden hatte: er zeigte, daß die Stagnation der Sozialreform nicht einzelnen Personen, wie Trimbom und Wassermann einige Tage vorher behaupteten, also auch nicht der Regierung, wie Raumann will, zugeschrieben ist, sondern im System der kapitalistischen Gesellschaft wurzelt. Weil der Kapitalismus herrscht, stockt die Sozialreform. Diese so einfache Tatsache, die doch dem bürgerlichen Liberalismus nicht in den Kopf will, bewies Genosse Hoch an der Hand eines geradezu erschreckenden Tatsachenmaterials. Wir können leider wegen Raumanns auf diese Einzelheiten nicht eingehen, möchten aber die Mahnung daran knüpfen, daß alle Kollegen sich durch die Arbeiterpresse informieren, damit sie ihren Gesichtskreis erweitern und sich so selbständig ein Bild machen können von unserem Gesetzgebungsstarrheit, der wohl nur deswegen so festig knarrt, weil er trotz mannigfaltiger Bemühungen nicht recht vom Fleck kommt!

Gehülfslohn und Meistergeld bei Ausführung hamburgischer Staatsarbeiten. Die Bau-Deputation hat auf die Eingabe der Vereinigung der am Bau- und Gewerbe beteiligten Zünfte, Gewerbe und Betriebe am 12. März die Antwort erteilt, daß vom 15. März d. J. ab zu den nach der Mitteilung von den Meistern durchschnittlich an die Gesellen gezahlten Stundenlöhnen, nämlich im Bau- und Gewerbe 80 Pf., im Klempner- und Malergewerbe 70 Pf., im Schloßergewerbe 50 Pf., im Tischlergewerbe 55 Pf., im Schmiedegewerbe 50 Pf. und im Tapezierergewerbe 52 Pf. folgendes Meistergeld bewilligt ist: im Bau- und Gewerbe 14 Pf., im Klempner- und Malergewerbe 15 Pf., im Schloßergewerbe 20 Pf., im Tischler- und Tapezierergewerbe 18 Pf., im Schmiedegewerbe 20 Pf. und im Tapezierergewerbe 13 Pf.

Bevölkerungsbewegung im Jahre 1905. Nach einer Zusammenstellung im Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs gestaltete sich die Bewegung der Bevölkerung auf Grund der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle folgendermaßen: Im ganzen wurden im Jahre 1905 485,906 Ehen geschlossen (1904: 477,822); die Zahl der Geborenen betrug 2,048,153 (2,089,317); gestorben sind 1,255,611 (1,901: 1,226,683). Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist gegenüber dem Vorjahre die Ehe-ziffer gestiegen (von 8,95 auf 8,97 auf je 1000 Einwohner); die Geburtenziffer ist dagegen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung nicht unerheblich gesunken (von 35,18 auf 34,00 von je 1000), während sich zugleich eine Steigerung der Verhältnis-ziffer der Gestorbenen (von 20,65 auf 20,84 v. T.) bemerkbar macht. Der Geburtenüberschuß des Vorjahres mit 862,664 oder 11,53 v. T. ist demnach unter Einwirkung des sinkens der Geburtenziffer und Steigens der Sterbeziffer gesunken und beträgt 1905 792,839 oder 13,16 v. T., diese letztere Verhältnis-ziffer ist die Hälfte seit 1894.

Das Alter der Verheirateten war bei den Männern in 43,9 v. H. der Fälle 25 bis 30 Jahre, bei den weiblichen Personen in 56,1 v. H. der Fälle unter 25 Jahren. Abweichend von der Regel waren heiratende Männer bei 97,643 Eheschließungen oder 20,3 v. H. ihrer Gesamtzahl jünger als die Frauen. Ledige Männer mit ledigen Frauen heirateten in 419,743 Fällen, Witwer mit Witwen in 11,111 Fällen und Geschiedene mit Geschiedenen in 651 Fällen. Etwas über neun Zehntel der 1905 geschlossenen Ehen waren religiös ungenügend; die Eheleute waren in 299,153 Fällen evangelisch, in 117,671 Fällen katholisch und in 389,5 Fällen israelitisch. Misheben wurden 11,302 oder 9,1 v. H. eingegangen, davon waren 12,161 Ehen zwischen Evangelischen und Katholiken. — Von den 2,048,153 Geborenen des Jahres 1905 waren 1,987,153 oder 97,01 v. H. Lebendgeborene und 61,000 oder 2,99 v. H. Totgeborene. Mehrlingsgeburten waren unter dieser Geburtenzahl 26,177 oder 1,29 v. H., und zwar in der Mehrzahl Zwillinggeburten. Zwillinggeburten waren es 241, und in den Provinzen Brandenburg, Posen und Westfalen kam je eine Vierlingsgeburt vor. An den Sterbefällen sind besonders stark die Zunahme mit 107,999 oder 31,2 v. H. (1904 ebenfalls 31,2 v. H.) beteiligt. Von diesen Zunählungen waren 53,342 oder 29,6 v. H. ehelicher und 54,651 oder 1,6 v. H. unehelicher Abkunft.

Die Alkoholfrage wird heute sehr oft noch dahin auf-gefaßt, als sei sie nur auf den Schnapsgegnen beschränkt; die

Forschungen der Wissenschaft haben im Gegensatz zu dieser landläufigen Auffassung dargelegt, daß Bier dieselben Verheerungen anrichtet als Schnaps, eigentlich noch mehr, weil es als barmherziger, ja sogar milderndes Getränk empfohlen und gebraucht wird. Am Internationalen Kongress gegen den Alkoholismus in Wien 1901 wurde nun eine Statistik von Professor Pittman bekannt gemacht, der im Laufe längerer Zeit 520 Personen, die Brantwein getrunken, und 483 Personen, die Bier getrunken, in ärztlicher Behandlung hatte. Dabei stellte sich nun heraus, daß von der kleineren Anzahl Biertrinker eine größere Zahl erkrankte, und zwar:

erkrankten an	von 520 Brantwein-trinkern	von 483 Bier-trinkern
Delirium tremens . . . . .	21	29
Neuritis und Pseudotabes . . . . .	13	19
Zabes . . . . .	8	12
Paralyse . . . . .	8	1
Epilepsie . . . . .	3	7
Halluzinationen . . . . .	2	1
Chronischem Alkoholismus . . . . .	11	25
Arteriosklerose . . . . .	7	28
Herzartertung . . . . .	3	46
Diabladitis . . . . .	1	37
Chronischer Hepatitis . . . . .	11	35
Leberverhärtung . . . . .	3	39
Fettleber . . . . .	11	25

Man erblickt aus diesen Ziffern, daß mit drei Ausnahmen die Biertrinker eine weit höhere Erkrankungsrate aufweisen; gewiß keine Empfehlung für das „barmherzige Bier“!

Die Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter. Unsere Vorfahren liebten es, mit imposanten Zahlen Eindruck zu machen. Wenn deutsche Studenten 1409 protestierend vom kaiserlichen Brau abgingen, mühten ihrer gleich über 20.000! Dem: wenn zwei Studenten um das kleine Distrik Vuttich kriegten, mühten die Opfer mindestens 20.000 betragen, wenn in Lubek 1381 die Pest wüthete, rechnete man der daran Gestorbenen für das eine Jahr gleich 10.000, die Kinder gar nicht mitgezählt. 1388 in 5 Monaten gar 18.000 um, so daß man innerhalb 25 Jahren in dieser einzigen Stadt mehr denn 70.000 Menschen der Seuche zum Opfer fallen ließ. Die Bevölkerung dieser Stadt hat dem auch Kauli für Mitte des 11. Jahrhunderts auf 70.000 bis 80.000, A. M. Weder gar auf 120.000 geschätzt. Für Worms werden schon während des 11. Jahrhunderts 100.000, für Langitz im 15. Jahrhundert 100.000 angenommen. Merian gibt für Wien, Wien für Wien im 15. Jahrhundert rund 50.000 an. Der heutige Zeitkritiker bei gelehrten Zahlen zu misstrauen. In der Zeitschrift „Kultur und Natur“ wird auf die genaueren Ermittlungen von Dr. S. Grofe Bezug genommen, der den überzeugenden Nachweis brachte, daß auch für die volkreichsten deutschen Städte, des Mittelalters mehr denn 30.000 Einwohner vermindert werden nicht angenommen werden können. Von vier Städten sind Einwohnerzahlen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhalten, insbesondere für Nürnberg und Kordlingen; bei anderen Städten bieten amtliche Verzeichnisse der Steuerpflichtigen oder der Häuser und Haushaltungen wenigstens gewisse Anhaltspunkte der Berechnung. Auf Grund dieses ganzen, bis jetzt bekannt gewordenen Materials hat Grofe eine Tabelle für 22 deutsche Städte entworfen, darunter belebte Zentralen des Handels, wie Lubek, Somburg, Nürnberg, Ansburg und berühmte Reichsstädte, wie Ulm und Straßburg, aber bei 15 verschiedenen Zählungen oder Berechnungen sind für keine derselben mehr als 26.000 Einwohner zu erweisen; mehr als die Hälfte bleibt unter 10.000. Der Wert von Grofes Darstellung besteht jedoch nicht allein darin, daß er gegen die hergebrachten großen Zahlenangaben vorwichtig macht, sondern daß er die Aufmerksamkeit hinlenkt auf dienliches Material zu genaueren Nachweisen, wie es in städtischen Archiven noch vorhanden ist und auf die Art, wie es veröffentlicht werden muß, um der wissenschaftlichen Bearbeitung sichere Resultate zu ermöglichen.

Warnung. Wir machen unsere Leser ganz besonders darauf aufmerksam, wenn sie irgend welche Zinsen auf Abschaltung Laufen, Bücher und dergleichen auf Verrechnung bestellen. Versicherungsträger eingehend usw., daß sie sich die Kontrolle bei der Unterschritt ein einige Male genau durchlesen und sich erstlich vor der Unterschritt überlegen, ob sie sich nicht dadurch der Gnade und Linguade des anderen Montabent u bedingungslos über liefern. Wer sich über die Tragweite der Montastparagrafen nicht völlig klar ist, der siehe vor der Unterschritt lieber erst Erläuterungen ein. Besonders zu beachten ist bei Abschaltung solcher Geschäfte, daß mündliche Verhandlung, neben den schriftlichen nicht die geringsten Wert haben.

**Eingegangene Schriften und Bücher.**

- Kommunale Praxis.** Verlag: Paul Singer in Berlin. Nr. 12. Einzelne Nummern 30 Pf. Preis vierteljährlich 2,50 M.
- Die Neue Zeit.** Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 27 u. 28 des 25. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.
- Die Neue Gesellschaft.** Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Elin Braun. Verlag: Berlin W. 15. Meinedesstr. 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M. 3. Jahrgang. Heft 1 u. 2.
- Gleichheit.** Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 8 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.
- Blut und Eisen.** Buchhandlung Vorwärts. Heft 26-28. In jeder Woche erscheint eine reich illustrierte Lieferung zum Preise von 20 Pf., die durch jede Buchhandlung bezogen werden kann und von allen Stolporturen geliefert wird.
- „In Freien Stunden“.** Heft 15 des 11. Jahrgangs dieser illustrierten Familienunterhaltungschrift ist erschienen. Der Preis pro Heft beträgt 10 Pf. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jeder Stolporteur, die Post, sowie auch der Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, entgegen.

**Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht.** Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Meiner, Berlin. Nr. 8 des 12. Jahrgangs.

**Süddeutscher Postillon.** Verlag: M. Ernst in München. Zensurheft 4. Kennnummer. Preis pro Nummer 10 Pf.

**Der Wahre Jakob.** Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Mainummer. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

**Der Arbeitsmarkt.** Halbmonatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Meiner. Nr. 13 u. 14 des 10. Jahrgangs.

**„Der Sozialistentöter Pölow vor dem Deutschen Reichstage.“** Unter diesem Titel erschien soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, als 6. Heft der „Sozialdemokratischen Agitationsbibliothek“ eine Proschüre, enthaltend die Reden der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Rebel, David und Singer, sowie des Zentrumabgeordneten Grober und des Reichstagslers v. Pölow im vollen Wortlaut nach den stenographischen Berichten der Sitzungen vom 26. und 28. Februar und vom 1. und 4. März 1907, in denen über den Reichshaushaltetat verhandelt wurde. Die Verhandlungen haben das lebhafteste Interesse erweckt, und einem allgemeinen Wunsch der Genossen entsprechend, sind dieselben in Proschürenform herausgegeben. Der Preis der 146 Seiten starken Proschüre ist 25 Pf. und kann dieselbe durch sämtliche Buchhandlungen und Stolporture, gegen Einreichung von 30 Pf., auch direkt vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin, Lindenstr. 69, bezogen werden.

**Anzeigen**

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Georg Giebat, Berlin,</b> † 5. April 1907 im Alter von 41 Jahren.	<b>Georg Admüller, München,</b> † 6. April 1907 im Alter von 42 Jahren.
<b>Josef Feger, Stralsburg,</b> † 8. April 1907.	

**Ghre ihrem Andenken!**

Von der zweiten Auflage unseres

**Notiz-Kalenders**

für

**Gemeinde- u. Staatsarbeiter für 1907**

und noch eine Anzahl Exemplare vorrätig. Einige Nachbestellungen bitten wir baldigst aufgeben zu wollen.

Der Verbandsvorstand.

Zur Verteilung des Kalenders der Gemeinde- und Staatsarbeiter an G. Admüller, Rosenstr. 10, Berlin W. 15, Meinedesstr. 5, und an G. Giebat, Berlin W. 15, Meinedesstr. 5, und an G. Feger, Stralsburg, Meinedesstr. 5, Berlin SW. 68, Entsendung.